# AKTIONSPLAN
## KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE

*Krefeld 2024 – 2027*

# INHALT


Grußwort Oberbürgermeister Frank Meyer ..... 4
Vorwort Stadtdirektor Markus Schön ..... 6

1 Von der Idee zum Aktionsplan – Der Krefelder Weg ..... 8
1.1 Allgemeines zu Krefeld ..... 8
1.2 Gemeinsames Handeln – Kinder.samt.Rechte ..... 15
1.3 Der Prozess des Projektes ‚Kinderfreundliche Kommune' ..... 16

2 Krefeld durchleuchtet – Eine Bestandsaufnahme der Kinderfreundlichkeit ..... 18
2.1 Bestandsaufnahme ..... 18
2.2 Vier Schwerpunkte für den Krefelder Weg ..... 19

3 Krefeld konkret – Der Maßnahmenplan ..... 26
3.1 Steckbriefe Vorrang des Kindeswohls ..... 28
3.2 Steckbriefe Kinderfreundliche Rahmenbedingungen ..... 36
3.3 Steckbriefe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ..... 41
3.4 Steckbriefe Information und Monitoring ..... 48

4 Krefeld geht voran! Wir machen weiter. ..... 54
5 Anhang ..... 56
6 Impressum ..... 58

## LIEBE KREFELDERINNEN UND KREFELDER, LIEBE INTERESSIERTE LESERINNEN UND LESER,

ich kann mich noch gut daran erinnern, als im Sommer 2023 eine Gruppe von Kindern aus dem Freizeitzentrum Süd mit einem Tablet bei strömendem Regen durch die Innenstadt lief und an unterschiedlichen Stellen haltmachte, um Themen rund um unser Stadtzentrum zu diskutieren. Sie alle nahmen am Projekt ‚Stadtexperten' teil – sie alle hatten sich vorgenommen, mit Ausdauer, Ehrgeiz und ganz vielen Ideen die zukünftige Entwicklung der vier Wälle zu diskutieren. Und sie alle waren so stolz darauf, mitwirken zu dürfen, dass der Regen und das schlechte Wetter für sie keinen Hinderungsgrund darstellten. Diese Szene hat mich wirklich beeindruckt.

Kinder brauchen Gestaltungsräume, und wir als Erwachsene haben die Verantwortung, ihnen diese Räume zu schaffen. Wir sollten das nicht nur tun, weil die UN-Kinderrechtskonvention Themen wie die Berücksichtigung des Kindeswillens oder die Beteiligung von Kindern voraussetzt. Wir sollten Kindern vor allem deshalb unsere Aufmerksamkeit in so vielen Belangen schenken, weil sie einen anderen, sehr gewinnbringenden Blick auf die Welt haben. Kinder sind neugierig und denken oft außerhalb des Rasters. Ihre Ideen sind kreativ, ihre Ansätze sind unkonventionell und das, was sie sich überlegen, baut auf einem unverbrauchten Wertesystem auf. Davon können wir als Erwachsene viel lernen.

Wir als Erwachsene sind aber auch dafür verantwortlich, dass sich diese kindlichen Eigenschaften entwickeln können. Dazu braucht es gute Strukturen und ausreichend Möglichkeiten. 2018 haben wir das Programm ‚Krefeld macht Schule' ins Leben gerufen. Seitdem sind rund 190 Millionen Euro in den Neubau und die Sanierung von Schulen in Krefeld geflossen. Diese Anstrengungen darf man als Bekenntnis verstehen: Die Lebens- und Lernsituation von rund 25.000 Schulkindern in Krefeld ist unsere oberste Priorität.

Dass wir uns nun in Krefeld per Ratsbeschluss entschieden haben, Kinderfreundliche Kommune zu werden, bedeutet einmal mehr, dass wir Kinder und ihre Bedürfnisse schützen und achten. Wir als Kommune verpflichten uns, den Interessen von Kindern im Abwägungsprozess stets Vorrang einzuräumen.

Ich bedanke mich bei allen, die an der Erarbeitung des Aktionsplans ‚Kinderfreundliche Kommune' mitgewirkt haben: beim Verein Kinderfreundliche Kommunen, den Mitarbeitenden der Verwaltung, den Vertreter*innen von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, Schulen und Vereinen sowie beim Jugendbeirat und den jugendpolitischen Sprecher*innen der Fraktionen. Wir alle haben uns entschieden, die UN-Kinderrechtskonvention als Querschnittsaufgabe zu verankern und umzusetzen. Mit dem Aktionsplan ‚Kinderfreundliche Kommune' gehen wir einen weiteren wichtigen Schritt in diese Richtung.

Ihr

Frank Meyer,
Oberbürgermeister
der Stadt Krefeld

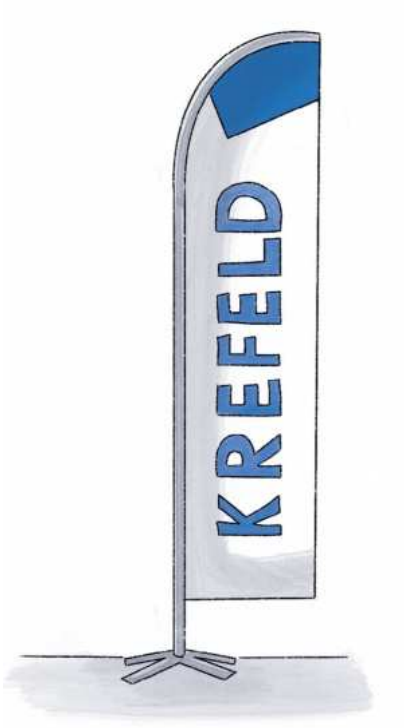


## LIEBE KINDER UND JUGENDLICHE, LIEBE KREFELDERINNEN UND KREFELDER,

Kinder.samt.Rechte – Dies steht aus gutem Grund auf der Titelseite des vorliegenden Aktionsplans: Denn so entsteht eine Verbindung von Vergangenheit und Zukunft unserer Stadt.

Krefeld war lange Zeit geprägt von Samt und Seide. Die Textilindustrie hat unsere Stadt groß gemacht und zieht sich wie ein Samt- und Seidenfaden durch unsere gut 650-jährige Stadtgeschichte. Darauf sind wir völlig zu Recht stolz.

Heute richtet sich unser Blick jedoch nach vorne. Dabei denken wir nicht nur an das Hier und Jetzt, sondern über unsere eigene Generation hinaus. Deshalb haben wir uns ganz bewusst dafür entschieden, uns um das Siegel ‚Kinderfreundliche Kommune' zu bewerben.

Eine kinder- und jugendfreundliche Kommune hat die Fähigkeit, in die eigene Zukunft zu blicken, um bereits heute beste Aufwachsensbedingungen zu etablieren, die auch im Morgen noch tragen. Das kann Krefeld. Dabei muss unsere Stadt diejenigen, die in dieser Zukunft leben – nämlich die Krefelder Kinder und Jugendlichen –, bereits jetzt an allen für sie relevanten Entscheidungen umfassend beteiligen.

Es ist eine wichtige Aufgabe von Politik, Verwaltung und Gesellschaft, sich in der Öffentlichkeit für Kinderrechte starkzumachen sowie Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren. Das wird vor allem dort geleistet, wo sich Kinder und Jugendliche aufhalten: im Quartier, in Kindertageseinrichtungen, in Schulen, in Jugendeinrichtungen, in Sportvereinen oder in Kultureinrichtungen wie der Musikschule.

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Sie kennen ihre Lebenswelten am besten und können wertvolle Informationen und Impulse einbringen. Um die Rechtsposition der Kinder und Jugendlichen zu stärken, ist es unabdingbar, diese an Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Dies ist jedoch nicht nur eine Aufgabe der Jugend- und Schulverwaltung, sondern des gesamten Rathauses, von der Stadtspitze bis in jede Dienststelle unserer Fachbereiche.

Der hier vorgelegte Aktionsplan bietet eine umfassende Grundlage, um auf Vorhandenes aufzubauen und den Blick dorthin zu richten, wo noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen. Die aufgeführten Maßnahmen sind das Ergebnis eines langen und intensiven Prozesses der Beteiligung und Beratung: So wird Krefeld kinder- und jugendfreundlicher und so kann Krefeld die Weichen für zukünftige Generationen richtig stellen.

Ein solcher Prozess gestaltet sich nicht von selbst. Viele Gespräche müssen geführt, Beteiligungsformate umgesetzt, Ergebnisse gefunden und aufgeschrieben werden. Mein herzlicher Dank gilt daher all denjenigen aus Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft, die sich bei der Erstellung dieses Aktionsplans eingebracht haben.

Besonders stolz bin ich darauf, dass die Kinder und Jugendlichen aus Krefeld ihre Möglichkeit der Beteiligung genutzt und starke Ergebnisse geliefert haben. Zuletzt bedanke ich mich bei den Kolleginnen und Kollegen der Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit für ihren Einsatz im Zeichen der Kinderfreundlichen Kommune und die redaktionelle Erarbeitung dieses Aktionsplans.

Ihr

Markus Schön,
Stadtdirektor
der Stadt Krefeld

# VON DER IDEE ZUM AKTIONSPLAN

*Der Krefelder Weg*

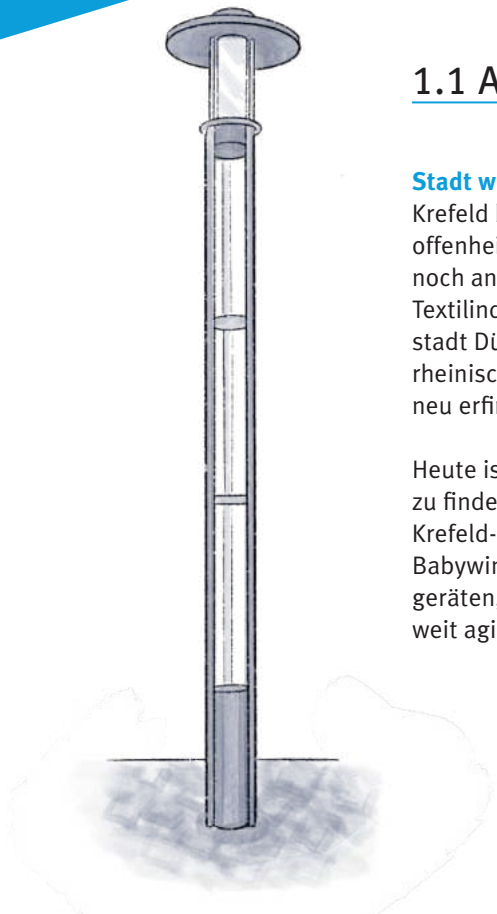

## 1.1 ALLGEMEINES ZU KREFELD

**Stadt wie Samt und Seide**

Krefeld blickt auf eine lange Tradition der Kreativität und Weltoffenheit zurück. ‚Stadt wie Samt und Seide' erinnert heute noch an die prägende Vergangenheit der Seidenbarone und der Textilindustrie. Die besondere Lage zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf, dem Niederrhein, dem Ruhrgebiet und dem rheinischen Revier führt dazu, dass sich Krefeld immer wieder neu erfinden muss, nicht zuletzt aufgrund des Strukturwandels.

Heute ist fast überall auf der Welt etwas mit Krefelder Bezug zu finden. Seien es die innovativen Produkte der im CHEMPARK Krefeld-Uerdingen ansässigen Firmen, die Superabsorber in Babywindeln, hochwertiger Edelstahl in Bauten und Haushaltsgeräten, Züge made in Krefeld, Fertigungsmaschinen oder weltweit agierende Lebensmittelhersteller.

Krefeld ist sich stets treu geblieben und zeigt sich als Stadt mit Charakter, viel Grün und hoher Lebensqualität – kulturell lebendig, wirtschaftlich dynamisch, mit einer engagierten Stadtgesellschaft. Neben Tradition und Wandel steht Krefeld auch für Innovation und eine Gesellschaft, in der jede einzelne Person das Recht hat, ihre Ideen zu verwirklichen und ihr Potenzial zu entfalten. Die Stadt ist Lebensraum für alle. So muss der Blick nach vorne gerichtet werden, um denjenigen beste Rahmenbedingungen zu geben, die unsere Zukunft sind: unsere Kinder.

## Soziodemografische Daten

Die kreisfreie Großstadt Krefeld liegt am linken Niederrhein und umfasst 137,8 Quadratkilometer. Das Stadtgebiet ist in neun Stadtbezirke, 19 Stadtteile sowie 45 statistische Bezirke unterteilt. 1373 erhielt Krefeld die Stadtrechte und wuchs während der Industriellen Revolution zur Großstadt heran. 1859 stieg die Bevölkerungszahl erstmals über 50.000. 1888 wurde die 100.000er-Marke überschritten. Am 31.12.2022 hatte Krefeld laut Melderegister 235.806 Einwohner*innen.[1]

Die Stadt ist vielfältig, international und unterhält Partnerschaften mit insgesamt sieben Städten in sechs Ländern. 2022 waren 39.144 der insgesamt 235.806 in Krefeld lebenden Personen unter 18 Jahre.[2] Die Gruppe der Minderjährigen hat sich in den vergangenen fünf Jahren um 3,3 Prozent vergrößert. 2022 wohnten 1.253 Kinder und Jugendliche mehr in Krefeld als noch 2018. Ihr Bevölkerungsanteil erhöhte sich leicht von 16,3 auf 16,6 Prozent.[3]

**» Kinderfreundliche Kommunen sind auch als Arbeitgeberinnen erfolgreicher.**

Stephanie Dressel,
Geschäftsbereich III – Innere Verwaltung,
Bürgerservice und Feuerwehr

1 Stadt Krefeld, Einwohnermelderegister, Stand 31.12.2022
2 Stadt Krefeld, Einwohnermelderegister, Stand 31.12.2022, Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht 2022
3 Stadt Krefeld, 2. Demografiebericht 2017 – 2022, Schriftenreihe zur Statistik und Stadtentwicklung, Heft 25

## Kita, Schule und Weiterbildung

In Krefeld gibt es rund 109 Kindertagesstätten. Hierbei befinden sich 50 Kitas in der Trägerschaft der Stadt. 26 Kitas sind in katholischer, sieben in evangelischer, 18 in freier Trägerschaft und acht Kitas werden durch Elterninitiativen betrieben. 2023 gab es 38 zertifizierte Familienzentren.[4]

In der Stadt gibt es 31 Grundschulen, 18 weiterführende Schulen, vier Berufsschulen, sechs Förderschulen, zwei Weiterbildungskollegs sowie eine Schule für längerfristig somatisch und psychisch erkrankte Schüler*innen und eine Volkshochschule.[5] An allen Schulformen ist Schulsozialarbeit eingerichtet. Die Schulen und die Schulsozialarbeit befinden sich überwiegend in der Trägerschaft der Stadt.

Ein bedeutendes Krefelder Projekt im Bildungsbereich befindet sich zurzeit in der Entstehung: Bis 2025 entsteht in Krefeld im Stadtteil Mitte das ‚Haus der Bildung'. Hier werden Kita, Grundschule und Familienzentrum unter einem Dach vereint. Das ‚Haus der Bildung' möchte Übergänge verbessern, Kindern Freiraum bieten, Eltern einbinden und so den gesamten Stadtteil unterstützen. Durch die räumliche Nähe der Einrichtungen, durch eine pädagogische Architektur, die systematisch Raumbezüge zwischen den Einrichtungen herstellt, und insbesondere durch die pädagogische Zusammenarbeit im gemeinsamen Familienzentrum werden die Voraussetzungen für einen fließenden Übergang von der Kita zur Schule ermöglicht. Das Familienzentrum als Klammer wird Elterncafé, Beratungsangebote sowie Angebote anderer Institutionen bieten. Durch breite Kooperationen soll ein Mehrwert für die Bevölkerung entstehen, nämlich Treffpunkte für das Quartier.

Auf das Krefelder Stadtgebiet verteilen sich rund 165 öffentliche Kinderspiel- und Bolzplätze. Jugendplätze wie Skateranlagen finden sich am Voltaplatz und im Bereich Lange Straße/Ecke Alte Krefelder Straße. Am Holderspfad befindet sich ein sogenannter Pumptrack. Das Stadtgebiet verfügt aktuell über fünf Calisthenics-Anlagen: Sie befinden sich im Stadtwald, im Stadtpark Uerdingen, im Burgpark Hüls, im Stadtpark Fischeln und auf der Promenade in Höhe der Straße Am Verschubbahnhof. Im interaktiven Krefelder Stadtplan sind alle Spielplätze im Krefelder Geoportal eingezeichnet. Zudem bietet der Kommunalbetrieb Krefeld einen interaktiven Spielplatzfinder an.[6]

**» Gleichberechtigt überall dabei sein, das sollte auch für Kinder mit Behinderung selbstverständlich sein.**

Karin Hammermann,
Inklusionsplanerin Stadt Krefeld

## Kinder- und Jugendarbeit

Die Stadt Krefeld will für Familien ein Lebensumfeld schaffen, in dem sich Kinder, Jugendliche und Familien wohlfühlen. Neben verschiedenen Akteuren wie Vereinen, freien und kirchlichen Trägern ist der Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung der Stadtverwaltung Krefeld für die Belange der Kinder und Jugendlichen zuständig.

4 Tagesbetreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, Kleinräumige Bedarfsplanung für das Jahr 2022/2023
5 https://www.krefeld.de/de/schule/alle-schulen-nach-schulform/&c90=2147483647&r90=Grundschulen#dq
6 https://www.kbk-krefeld.de/spielplatzfinder

Seit dem Jahr 2008 besitzt Krefeld ein eigenes Kinder- und Familienbüro, das sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien einsetzt. Zusätzliche Aufgabengebiete des Kinder- und Familienbüros sind die Krefelder Familienkarte, mit der Krefelder Familien mit Kindern unter 18 Jahren Vergünstigungen erhalten, und das Projekt der Spielplatzpatenschaften, bei dem sich ehrenamtliche Spielplatzpat*innen um mehr als die Hälfte der Krefelder Spielplätze kümmern. Daneben engagiert sich das Kinder- und Familienbüro für die Bekanntmachungder Kinderrechte, die in der UN-Kinderrechtskonvention veröffentlicht wurden. Eine Gelegenheit dafür bietet das jährlich stattfindende Fest zum Weltkindertag im Stadtwald. Kinderinteressen sollen wahrgenommen und ausreichend berücksichtigt werden.

## Beteiligung

Ob bei Bebauungsplanung, Verkehrsplanung, Unfallvermeidung oder Spielraumplanung – die Sicht der Kinder ist uns wichtig. Beispielsweise eröffnet die kinderfreundliche Spielraumgestaltung interessierten Bürgerinnen und Bürgern, besonders aber den Kindern Möglichkeiten, aktiv an der Gestaltung von Spielräumen im unmittelbaren Wohnumfeld teilzunehmen. Bei Neuplanungen und bei umfangreichen Teilsanierungen, das heißt bei Planungen, bei denen ausreichende finanzielle Mittel vorhanden sind, um tatsächlich die Kinderwünsche zu erfüllen, findet ein Kinderbeteiligungsverfahren statt.[7]

Im Kinder- und Jugendförderplan 2021 bis 2025 wurden bei der Erarbeitung Themenschwerpunkte ausgearbeitet, die den Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen entsprechen, wie Demokratiebildung und Wertevermittlung, eigenständige Jugendpolitik und Partizipation, Digitalisierung, Gesundheit, Umwelt und Nachhaltigkeit, öffentliche Räume und Freiflächen.

Kindeswohl und Kinderrechte werden auch im Krefelder Integrationskonzept angesprochen. Dabei soll eine Sensibilisierung für die Thematik Kindeswohl und Kinderrechte mittels direkten Zugangs zu Menschen mit internationaler Familiengeschichte hergestellt werden.[8]

Erstmalig wurde in Krefeld im Jahr 2020 eine Online-Jugendbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse in den Förderplan eingeflossen sind. Es nahmen über 260 junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren teil und sie beantworteten Fragen zu ihrer Freizeitgestaltung, zu Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie zu ihren Wünschen und Sorgen.

**» Wenn Kinder und Jugendliche ihre Stadt mitgestalten können, werden sie zu aktiven Demokrat*innen.**

Silke Wintersig,
Abteilungsleitung Jugend

7 https://www.krefeld.de/familienportal/inhalt/kinderinteressenvertretung/
8 https://www.krefeld.de/C1257CBD001F275F/files/komkinderjugendfoerderplan_2021-25_online.pdf/$file/komkinderjugendfoerderplan_2021-25_online.pdf?OpenElement

## Krefeld aktiv

Auch die in jedem Krefelder Stadtteil vorhandenen Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit laden mit ihrem vielfältigen Freizeit- und Bildungsangebot zum Mitmachen ein. In den beliebten Treffpunkten finden beispielsweise Tanzprojekte und Musikworkshops, Koch-, Kreativ- und Werkangebote sowie viele weitere Aktivitäten statt. Sie stehen allen Kindern und Jugendlichen ab sechs Jahren offen und können ohne Anmeldung besucht werden; die meisten Angebote sind kostenfrei. Weitere gesamtstädtische Projekte sind beispielsweise die AKTIVWOCHEN der KREFELDER FERIEN, die in den Oster-, Sommer- und Herbstferien stattfinden, und die zentrale KinderExpo, die alle zwei Jahre im Frühsommer veranstaltet wird, sowie das große Seifenkistenrennen und die U18-Wahl.

Als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen wird seit 2007 der Jugendbeirat gewählt. Das Gremium ermöglicht eine Beteiligung junger Menschen an politischen Beratungsprozessen und befasst sich mit allen jugendrelevanten Themen und Angelegenheiten. Die Mitglieder des Jugendbeirates vertreten die Interessen der in Krefeld lebenden Jugendlichen zudem im Jugendhilfeausschuss und Gremien wie der Sportstättenkommission oder im Netzwerk Kommunale Präventionsketten. Jede/r in Krefeld lebende Jugendliche oder junge Erwachsene zwischen 14 und 21 Jahren hat die Möglichkeit, sich im Jugendbeirat zu engagieren. Das Engagement kann zeitlich befristet, für die Durchführung eines einzelnen Projektes oder langfristig, für eine Dauer von zwei Jahren, angelegt sein.

Neben dem stadtweiten Gremium für Jugendliche existieren in den Krefelder Kitas verschiedene Partizipationskonzepte, mithilfe derer die Kinder an Gestaltungs- und auch an Entscheidungsprozessen beteiligt werden.

**» Jedes Kind kann ohne Sport leben, aber kein Kind kann ohne Bewegung leben.**

Julia Spelberg,
Fachbereich
Sport und Sportförderung

**» Kinder und Jugendliche sollen gerne in ‚ihrer' Stadt leben. Sie sind die Nutzer*innen von heute, aber hoffentlich auch von morgen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, was sie brauchen, was ihnen fehlt und wann sie sich richtig wohlfühlen.**

Kirsten Steffens,
Abteilungsleiterin Räumliche Entwicklung und Denkmalschutz

## Verkehrsplanung

Kinderfreundlichkeit bedeutet auch, dass sich Kinder im Straßenverkehr sicher bewegen können. Aufgrund der hohen Unfallhäufigkeit von Kindern in Krefeld wurde bereits 1999 der Arbeitskreis ‚Krefelder Fairkehr' gegründet. Im Rahmen dieses Arbeitskreises werden auf ganz unterschiedlichen Ebenen Maßnahmen ergriffen, um die Unfälle mit Kindern zu reduzieren – mit einem Unfallrückgang von mehr als 50 Prozent hat sich die Verkehrssicherheit für Kinder in Krefeld seitdem deutlich verbessert. Es wurden bislang im Rahmen dieses Maßnahmenkataloges acht Kinderstadtpläne veröffentlicht, drei Pläne für den Innenstadtbereich sowie Pläne für das Bismarckviertel, Fischeln, Hüls, Lehmheide und Uerdingen. Der neueste Kinderstadtplan für Fischeln ist im Herbst 2017 erschienen. Die Stadtteilpläne sollen Grundschulkindern im Zusammenwirken mit Eltern und Lehrer*innen einen Überblick über ihr unmittelbares Umfeld geben und die Möglichkeit schaffen, sichere Verkehrswege auszuwählen.

2007 wurde die Initiative ‚Krefelder Fairkehr' vom Innenministerium NRW mit dem Verkehrssicherheitspreis NRW ausgezeichnet. 2008 erhielt die Stadt Krefeld vom Landschaftsverband Rheinland die Auszeichnung ‚Prädikat Kinderfreundlich' für die erfolgreiche und vielseitige Arbeit im Bereich Unfallprävention.

## Außerschulische Bildung

Kinder haben das Recht auf gute Bildung, und deshalb besteht seit 2008 mit dem regionalen Bildungsbüro eine gemeinsame Einrichtung des Landes NRW und der Stadt Krefeld, die sich hier zur Verantwortungsgemeinschaft für „gute Bildung vor Ort", für Bildungsgerechtigkeit und lebenslanges Lernen zusammenschließen. Neben dem Bildungsbüro bestehen aber auch verschiedene außerschulische Einrichtungen, die den Kindern und Jugendlichen in Krefeld vielfältige Möglichkeiten bieten, sich zu informieren und weiterzubilden. Neben dem Krefelder Zoo, der sich als BNE-Regionalzentrum für nachhaltige Entwicklung und Umweltbildung einsetzt, verfügt die Stadt unter anderem über eine Musikschule, ein großes und mehrere kleine Theater, die Villa Merländer als NS-Dokumentationszentrum, ein Umweltzentrum, ein Kunst- und ein Textilmuseum sowie die Mediothek Krefeld, einen modernen Lern- und Begegnungsort.

## Kultur

Als Kulturstadt hat Krefeld viel zu bieten. Besonders für Kinder und Jugendliche wird ein breites Angebot zur Verfügung gestellt. Neben dem Theater Krefeld und dem KRESCH-Theater, die spezielle Formate und Aufführungen für Kinder und Jugendliche anbieten, stehen auch die Türen des Theaters hintenlinks und des Theaters Blaues Haus allen jungen Menschen offen. In Kooperation mit den Kommunalen Präventionsketten, dem Theater Krefeld und dem KRESCH-Theater wurde 2023 das Projekt ‚Theater auf Rezept' ins Leben gerufen. Kinderärzt*innen können Kindern und Jugendlichen kostenlose Theatergutscheine als Rezept ausstellen (jeweils für das Kind und eine Begleitperson), beispielsweise im Rahmen einer Vorsorgeuntersuchung. Ebenfalls unterstützt durch die Kommunalen Präventionsketten bietet das Theater hintenlinks Film-Fest-Wochen für Schulen und Theateraufführungen in Kitas an. Alle Angebote sind aufgrund der Unterstützung kostenlos.

## Netzwerke

Die Stadt Krefeld sieht sich zunehmend stärker mit den Problemen einer räumlichen Konzentration von Risiken, Benachteiligungen und sozialen Problemlagen konfrontiert. Um die sozialen Problemlagen in einem ganzheitlichen Ansatz zu bewältigen, wurde bei der Stadtverwaltung die Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit als Baustein einer integrierten Stadtentwicklung für Krefeld geschaffen. Diese ist angegliedert an den Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Sport, Migration und Integration von Stadtdirektor Markus Schön. Dabei ist stets der Blick auf die in Krefeld lebenden Kinder, Jugendlichen und Familien gerichtet. Deren Bedarfe werden durch die in der Koordinierungsstelle angesiedelten Bereiche der Kommunalen Präventionsketten, der Initiative ‚Krefeld für Kinder', dem Sozialen Quartiersmanagement und der Koordinierung der Kinderfreundlichen Kommune berücksichtigt und mittels passgenauer niederschwelliger Strukturen unterstützt.

Ziel ist es, Akteur*innen verwaltungsintern sowie verwaltungsextern und über bestehende oder zu entwickelnde Bausteine zusammenzuführen. Krefeld setzt auf Netzwerke als Verantwortungsgemeinschaft, um schnell auf sich verändernde Bedarfe sowie Herausforderungen reagieren zu können. „Gelingendes Aufwachsen in gemeinsamer Verantwortung in Krefeld", unter diesem Leitsatz arbeiten zahlreiche Akteur*innen mit dem Ziel des Auf- und Ausbaus einer Kommunalen Präventionskette entlang der Lebensbiografie von Kindern und Jugendlichen: von der Schwangerschaft bis zum erfolgreichen Eintritt in das Berufsleben.[9]

**» Autor*in der eigenen Biografie werden – Kultur öffnet die Tür.**

Klaus M. Schmidt-Hertzler,
Kulturbüro Stadt Krefeld

Als erster Baustein der Präventionsketten setzt das Netzwerk Frühe Hilfen bereits vor der Geburt an und begleitet Kinder und ihre Familien unterstützend bis zum dritten Lebensjahr. Im Aufbau befindet sich zudem das Netzwerk Kinderschutz zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung.

9 https://www.krefeld.de/de/jugendhilfe/kommunale-praeventionskette/

## DIE UN-KINDERRECHTS-KONVENTION RUHT AUF VIER ECKPFEILERN:

» *Das Recht auf Leben und Entwicklung jedes Kindes ist im größtmöglichen Umfang zu garantieren (Artikel 6).*

» *Kein Kind darf unter anderem wegen seiner nationalen, ethnischen und sozialen Herkunft, seiner Hautfarbe, seines Geschlechts, seiner Sprache, seiner Religion oder wegen politischer und sonstiger Anschauungen diskriminiert werden (Artikel 2).*

» *Bei allen politischen, behördlichen, gerichtlichen und sonstigen Maßnahmen sind das Wohl und die Interessen der Kinder vorrangig zu berücksichtigen (Artikel 3).*

» *Kinder sind an den sie selbst betreffenden Entscheidungen immer angemessen zu beteiligen (Artikel 12).*

**» Ich bin stolz, dass der Krefelder Aktionsplan die Handschrift der Kinder und Jugendlichen trägt.**

Dr. Sabrina Lesch,
Leitung Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit,
Geschäftsbereich IV

## 1.2 GEMEINSAMES HANDELN – KINDER.SAMT.RECHTE

Der Fokus der UN-Konvention liegt darauf, die Kinderrechte mitten in der Stadtgesellschaft zu platzieren. Mit seinem Beitritt in das Programm ‚Kinderfreundliche Kommunen' verpflichtet sich Krefeld, auf allen Ebenen der Verwaltung die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren zu sichern. Die Stadt Krefeld schafft damit keine Sonderrechte, sondern konkretisiert und spezifiziert die universellen Menschenrechte aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen.

Die Beteiligung umfasst dabei mehr als nur ein „offenes Ohr" für die Anliegen und Wünsche der Jüngeren in unserer Gesellschaft. So bedeutet ernst gemeinte Partizipation, dass Kinder und Jugendliche ihren Alltag aktiv mitgestalten und bei kommunalen Entscheidungsprozessen mitwirken:
Mit dem Bekenntnis zur UN-Kinderrechtskonvention setzen die Stadtverwaltung und alle am Prozess Beteiligten ein Zeichen, die Kinderrechte als Querschnitt in der Verwaltung zu verankern. Das Ziel – die gleichberechtigte Teilhabe von Kindern und Jugendlichen in allen Lebensbereichen – ist hierbei unverhandelbar!

Kinder- und Jugendhearing in der Volkshochschule Krefeld

Beteiligungsformat mit Grundschüler*innen in der Mosaikschule

Beteiligungsformat in der Jugendfreizeitstätte der Bürgerinitiative Rund um St. Josef

## 1.3 DER PROZESS DES PROJEKTES ‚KINDERFREUNDLICHE KOMMUNE'

Unser Anspruch ist es, die Menschenrechte von Kindern aus der Theorie in den gelebten Alltag zu bringen. Dies lässt sich allerdings nicht von heute auf morgen erreichen. Vielmehr ist es eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe, die nicht nur eine strukturierte Vorgehensweise erfordert, sondern auch eine Verständigung aller Beteiligter: Wir gehen diesen Weg gemeinsam.

Der Ratsbeschluss vom 16. September 2021 bildete den Grundstein für den Prozessbeginn. Im Jahr 2023 erfolgte durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. eine umfassende Analyse des Status quo in Krefeld hinsichtlich der Stärken und Herausforderungen des Standorts. Dies geschah in Form einer Befragung der Verwaltung und Kinder an Krefelder Schulen.

Auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse wurde im September 2023 ein Vor-Ort-Gespräch mit der eigens für den Prozess eingerichteten Beauftragtengruppe, bestehend aus dem Krefelder Jugendbeirat, Mitgliedern freier Träger sowie der kinder- und jugendpolitischen Sprecher*innen aus der Politik und Vertreter*innen aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung, geführt.

Im November 2023 erhielt die Stadtverwaltung Krefeld dann auf Basis dieser Standortanalyse 49 Empfehlungen des Vereins und der Sachverständigen.

### Beteiligungsformate als zentrales Element des Krefelder Aktionsplans

Eine Vielzahl von Beteiligungsformaten können auf unterschiedliche Art und Weise realisiert werden. Eines haben alle Ansätze jedoch gemeinsam: Ohne Dialog geht es nicht. Basierend auf diesem Leitgedanken führte die Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit über einen Zeitraum von vier Monaten einen breit angelegten partizipativen Prozess durch, dessen zentrales Ziel es war, die Empfehlungen des Vereins zu priorisieren und daraus passgenaue Maßnahmen für einen Aktionsplan auszuarbeiten. Neben der Beauftragtengruppe stellte die zusätzliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen eine einzigartige Komponente im Prozess

Beteiligungsformat mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen in der Villa K

dar. Als Expert*innen ihrer Lebenswelt sollten sie die Möglichkeit haben, ihre Ideen und Meinungen zu den Empfehlungen einzubringen. Im März 2024 führten die Beauftragten im Zielfindungsworkshop eine erste Selektion der Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen durch.

In der weiteren Planung war der methodische Anspruch, die inhaltlichen Impulse von Kindern und Jugendlichen aus den Beteiligungsprozessen so darzustellen, dass eine Rückkopplung zu den Ergebnissen des Zielfindungsworkshops möglich ist. Zu diesem Zweck wurden die Empfehlungen professionell in Leichte Sprache übersetzt, in eine kindgerechte grafische Darstellung überführt und auf große Plakate gedruckt.

Die Beteiligungsformate wurden so konzipiert, dass sie eine möglichst breite Vertretung junger Menschen im Hinblick auf Alter, Herkunft, soziale Lage, Bildungsstand und Schulform etc. ermöglichen. Es wurden insgesamt vier Hearings mit den Kindern und Jugendlichen durchgeführt:

1) *an der Mosaikschule mit Kindern der Grundschulen mit Grundschulsozialindex 4 und 5;*

2) *mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen aus den Unterkünften mit Dolmetscher*innen;*

3) *Umsetzung einer weiteren Beteiligung in der Jugendfreizeitstätte der Bürgerinitiative Rund um St. Josef und*

4) *ein großes Kinder- und Jugendhearing in der VHS mit Klassen- und Schulsprecher*innen aller Krefelder Schulen inklusive der Förderschulen und eines gemeinsamen Formats mit dem Jugendbeirat.*

Die Kinder und Jugendlichen haben aus den vier Handlungsfeldern/Schwerpunkten des hier vorliegenden Aktionsplans ihre zwei favorisierten Maßnahmen bestimmt. Die Ergebnisse der Beteiligungsformate wurden für jeden Schwerpunkt tabellarisch so dargestellt, dass die Überschneidungen innerhalb der favorisierten Maßnahmen deutlich wurden.

Die auf Grundlage dieser Vorgehensweise entstandenen Auswertungspapiere wurden anschließend allen Beauftragten zur Rückkopplung vorgelegt. Im vorletzten Schritt arbeiteten die Beauftragten am 13. Juni 2024 in jeweils vier Arbeitsgruppen gemeinsam an dem Maßnahmenkatalog für den Aktionsplan ‚Kinderfreundliche Kommune‘, in dem Ziele, Zeitpläne und Verantwortlichkeiten für die einzelnen Vorhaben konkretisiert wurden. Das oben beschriebene Auswertungspapier war sodann auch unter anderem Grundlage zur Erstellung des Maßnahmenkatalogs. Je Schwerpunkt wurde eine ‚Top-Maßnahme‘ der Kinder und Jugendlichen aus den Beteiligungsverfahren in den Aktionsplan aufgenommen. Der vorliegende Aktionsplan mit 18 Maßnahmen soll nun am 17. Dezember 2024 dem Rat der Stadt Krefeld zum Beschluss vorgelegt werden.

# KREFELD DURCHLEUCHTET

*Eine Bestandsaufnahme der Kinderfreundlichkeit*

## 2.1 BESTANDSAUFNAHME

Die Bestandsaufnahme markiert einen ersten und zentralen Meilenstein auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune. Sie beinhaltet drei Elemente: einen Verwaltungsfragebogen, einen Kinderfragebogen sowie das Vor-Ort-Gespräch. Die Ergebnisse aus allen drei Formaten wurden anschließend durch den Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. ausgewertet und stellen die Parameter für die Entwicklung des Aktionsplans dar. Um Krefeld zu durchleuchten und dabei eine einheitliche Struktur zu wahren, haben sich alle Formate an vier vorgegebenen Schwerpunkten orientiert. Somit konnte nach jedem Schritt auf dem Krefelder Weg eine Einordnung der Ergebnisse in einen der Schwerpunkte stattfinden und diese wie ein Band aus Samt und Seide bis zur finalen Erstellung der Maßnahmen in diesem Aktionsplan verwoben werden.

## 2.2 VIER SCHWERPUNKTE FÜR DEN KREFELDER WEG

Eine Kinderfreundliche Kommune orientiert sich an den Interessen und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen. Innerhalb der weltweiten Child Friendly Cities Initiative wurden internationale Standards und Instrumente entwickelt, die als neun Bausteine die Grundlage des Vorhabens in allen Ländern bilden. Für das deutsche Programm hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e. V. auf Grundlage der UN-Kinderrechtskonvention und aus den Erfahrungen der internationalen Child Friendly Cities Initiative vier Schwerpunkte entwickelt:

» *Vorrang des Kindeswohls*
» *Kinderfreundliche Rahmenbedingungen*
» *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen*
» *Information und Monitoring*

Zentrales Thema im Vorhaben ‚Kinderfreundliche Kommune' ist eine ämterübergreifende Vermittlung der Inhalte der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung in das Verwaltungshandeln aller Ressorts, wie es Artikel 4 der UN-Kinderrechtskonvention vorsieht.

Das Kindeswohl, die Rahmenbedingungen in der Kommune, die Information zu Kinderrechten und insbesondere die Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sind Leitfaden in den Empfehlungen für Kinderfreundliche Kommunen. Sie sind die Merkmale einer Kinderfreundlichen Kommune und bilden die Gliederungsvorgabe für die Empfehlungen. Mit der Bestandsaufnahme wurde eine gute Datengrundlage geschaffen, welche die Ausgangsbasis für den Krefelder Weg bis zum vorliegenden Aktionsplan ‚Kinderfreundliche Kommune' darstellt.

### DER VERWALTUNGSFRAGEBOGEN

*Auf Basis dieser Schwerpunkte wurden als erster Teil der Bestandsaufnahme im Rahmen eines Verwaltungsfragebogens insgesamt 333 Fragen an die Stadtverwaltung gestellt. 299 Punkte können hierbei erreicht werden, Krefeld erreichte insgesamt 152 Punkte (das entspricht 51 Prozent).*

*Für jeden der vier Schwerpunkte wurden Projekte hervorgehoben, die zeigen, wo Krefeld auf dem Weg zur Kinderfreundlichen Kommune bereits gute Arbeit leistet. Ebenso sind hier die Bereiche benannt, in denen noch Entwicklungsmöglichkeiten bestehen und die in den Beteiligungsverfahren als Grundlage dienten, die in diesem Aktionsplan ausgeführten Maßnahmen auszuarbeiten.*

## 1. VORRANG DES KINDESWOHLS

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen sichert Kindern zu, dass ihr Wohl bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen ist. Das gilt für alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen, für Gerichte und Verwaltungen gleichermaßen. Der Begriff des Kindeswohls in der UN-Kinderrechtskonvention unterscheidet sich von der Definition des Begriffs im deutschen SGB VIII. In der UN-Kinderrechtskonvention geht es um die ‚Best interests of the child' – die Interessen der Kinder. Das Kindeswohl umfasst deshalb sowohl die gesundheitlichen Bedingungen für das Aufwachsen, Bildungs- und Betreuungsqualitäten, sichere Räume und Schutz vor Gewalt als auch Bewegungs-, Spiel- und Freizeitmöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen, also alle Lebensbedingungen junger Menschen.

### GOOD PRACTICE KREFELD

- » *Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung benachteiligter Quartiere und Bevölkerungsgruppen* (Kommunale Präventionsketten, Unterstützung von Übergängen, ‚Willkommenstasche', Einschulungskampagne, Gestaltung Übergang Schule – Beruf)
- » *Kommunales Integrationszentrum Krefeld* (Krefelder Integrationskonzept sowie ‚Mindeststandards zum Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften')
- » *Stadtplanung:* Initiative ‚Krefelder Fairkehr' zur Reduzierung von Unfallzahlen, App ‚Stadtsache'
- » *Zahlreiche Konzepte zur Vermittlung von Kinderrechten in Kitas und Jugendhilfeeinrichtungen*

### ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

- » *Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung in der Hauptsatzung der Stadt Krefeld sowie Entwicklung eines Leitbildes ‚Kinder- und jugendfreundliche Kommune'*
- » *Konzepte zur Vermittlung der Kinderrechte an marginalisierte Gruppen in Leichter Sprache* (Kinder mit Behinderungen und Fluchthintergrund. Bedarfsabfrage dieser Gruppen zur Sicherstellung von Barrierefreiheit kommunaler Angebote, diversitätssensible Kinder- und Jugendbeteiligungsstrategie)
- » *Öffnung weiterer Schulhöfe zum Spielen für die freie Nutzung*
- » *Verstetigte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Stadtentwicklung*
- » *Vorgaben für ein kinderfreundliches Wohnumfeld*
- » *Teilhabe der Kinder und Jugendlichen an der Mobilitätsplanung*

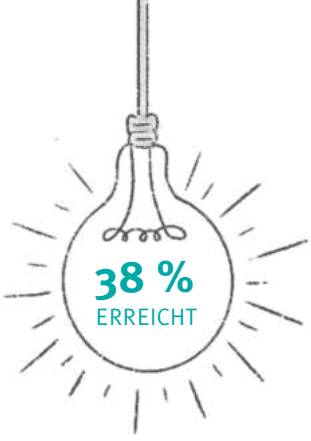


## 2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Dieser Schwerpunkt umfasst alle kommunalen Strukturen, Zuständigkeiten und Verfahren, die dazu beitragen, Kinderrechte konkret umzusetzen. Darunter fallen Ressourcen für den Kinder- und Jugendetat, Formen der Kinderinteressenvertretung, kommunale Richtlinien und Entscheidungsprozesse sowie die Mitarbeit in Netzwerken, die sich für den Schutz, die Förderung und die Rechte der Kinder einsetzen.

### GOOD PRACTICE KREFELD

- » *Jugendbeirat als gesamtstädtische kommunalpolitische Vertretung für junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren* (beratend im Jugendhilfe- und Klimaausschuss sowie der Sportstättenkommission)
- » *Budget aus dem Jugendförderplan für Kinder- und Jugendbeteiligung*
- » *Kinder- und Familienbüro:* Betreuung der Spielplatzpat*innen, Familienkompass mit Vergünstigungen für (einkommensschwache) Familien

### ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

- » *Vertretung des Jugendbeirates in weiteren Ausschüssen und Anbindung an die Bezirksvertretungen*
- » *Kinderparlament: Mitbestimmungsgremium von Kindern bis 14 Jahren*
- » *Kinderfreundlichkeitsprüfung von Dienstanweisungen/ Richtlinien und Beschlüssen*
- » *Ombudsstelle/Beschwerdestelle für Kinderrechte*
- » *Kinder- und Jugendbeauftragte*
- » *Budgets für eigenständige Kinder- und Jugendbeteiligung in städtebaulichen Planungen*
- » *Spielraumkonzept*

## 3. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Fragen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen betreffen vor allem konkrete Instrumente, notwendige Rahmenbedingungen und Möglichkeiten repräsentativer sowie offener Beteiligung.

### GOOD PRACTICE KREFELD

- *U16- und U18-Wahlen an Schulen, Informationen über Lehrpersonal*
- *Konzepte zur Partizipation in Kitas*
- *Jugendbeirat (siehe zweiter Schwerpunkt)*

### ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

- *Einbindung von Kommunalpolitik und Kinder- und Jugendbeteiligung in den Schulen, eventuell Einbindung der Bezirksvertretungen, um Kinder- und Jugendvertretungen auch dauerhaft in den Stadtteilen zu etablieren*
- *Übergreifender Kinderrat/Kindergremium an Kitas*
- *Zusammenschluss aller SchülermitVerantwortung (SMV) zu einem übergreifenden Krefelder Schüler*innenrat*
- *Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Bauleitplanung*

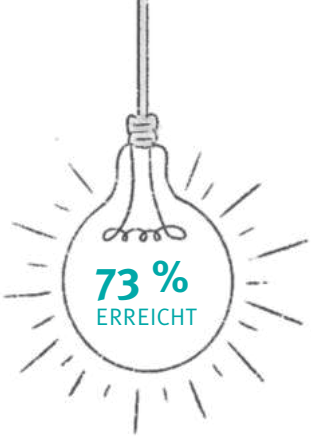


## 4. INFORMATION UND MONITORING

Der Schwerpunkt Information und Monitoring betrifft Fragen zur Information über Kinderrechte und zur Unterstützung von Kinderrechtsorganisationen. Dabei geht es vor allem um kindergerechte Öffentlichkeitsarbeit, Informationen zu Schutz und Hilfe, das Berichtswesen zur Situation der Kinder vor Ort und eine Willkommenskultur.

### GOOD PRACTICE KREFELD

- » *Podcast ‚Laber nicht' des Jugendbeirates* (Informationen über relevante Themen)
- » *Kindersprechstunde des Oberbürgermeisters ‚Frag Frank'* (Möglichkeit für die Kinder, Wünsche direkt an den OB zu richten)
- » *KinderExpo*
- » *Weltkindertag*
- » *‚Ferienstadt Crefeldia'* (Kinder zwischen 6 und 14 Jahren haben die Möglichkeit, Städtegründer*innen zu werden)

### ENTWICKLUNGSMÖGLICHKEITEN

- » *Kinder- und jugendadäquate Aufbereitung von Informationen aus Politik und Verwaltung* (auch in Leichter Sprache)
- » *Bericht über Bedarfe* (Kinder und Jugendliche mit Fluchthintergrund, Kinder mit Behinderungen)
- » *Regelmäßige Gesundheitsberichterstattung mit umfassenden Daten zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen*
- » *Bericht zur Entwicklung der Kinder*

# DIE KINDERBEFRAGUNG

Von Januar bis April 2023 wurde in Krefeld mithilfe eines vom Verein konzipierten Fragebogens eine Online-Befragung an einer Förderschule, drei Realschulen, einer Gesamtschule, neun Grundschulen und fünf Gymnasien durchgeführt, an der insgesamt 882 Kinder teilgenommen haben. Dies gelang durch die Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung, die den Kontakt zu den Schulen aufnahm und diese Kooperation herstellte.

Befragt wurden 882 Kinder im Alter zwischen 9 und 13 Jahren insbesondere zu ihren Lebensbedingungen, der Bekanntheit und Umsetzung von Kinderrechten und Mitbestimmungsmöglichkeiten in verschiedenen Lebensbereichen.

*Auf Basis der umfassenden Analyse des Verwaltungsfragebogens und der Kinderbefragung fand gemeinsam mit dem Verein Kinderfreundliche Kommunen am 5. September 2023 ein Vor-Ort-Gespräch statt.*

**Zentrale Ergebnisse**

» 44 Prozent der befragten Kinder sind ihre Kinderrechte beziehungsweise die UN-Kinderrechtskonvention nicht bekannt.
» Das Recht, ohne Gewalt aufzuwachsen, ist 39 Prozent dieser Kinder am wichtigsten.
» 70 Prozent der befragten Kinder geben an, nie in Krefeld mitbestimmen zu können.
» Am besten bewerten die Kinder die Möglichkeit, in Krefeld gesund zu leben (Note 2,1).
» Mittelmäßige Noten vergaben die Kinder für die öffentlichen Verkehrsmittel (Note 3,4), die Freizeitangebote – Spiel- und Sportplätze (Note 3,4) – sowie für die Sauberkeit der Spielplätze (Note 4).
» Befragt, was sie für ihre Altersgruppe in der Stadt tun würden, wenn sie Bürgermeister*innen wären, gaben die meisten Kinder an, sie würden sich für mehr und bessere Spiel-, Sport- und Freizeitangebote einsetzen. Darüber hinaus wünschen sie sich mehr und größere Fußballplätze, Jugendzentren, schöne Treffpunkte für verschiedene Altersgruppen, einen Skatepark, einen Kletterpark, Indoorangebote wie Kletter-, Sport- und Trampolinhallen, Schwimmbäder und Naturspielplätze.

**» Der Aktionsplan ebnet den Weg für mehr Chancengleichheit aller Kinder und Jugendlichen in Krefeld.**

Anna Maria Prassek, Regionales Bildungsbüro, Koordinierungsstelle Schule – Jugendhilfe

# DAS VOR-ORT-GESPRÄCH

Das nach der Auswertung des Verwaltungsfragebogens und der Kinderbefragung erfolgte Vor-Ort-Gespräch diente einer vertieften Analyse der vorliegenden Bestandsaufnahme. Im Gespräch konnten zusätzliche Informationen gewonnen und gemeinsam festgelegt werden, welche Maßnahmen und Veränderungen in der Kommune als besonders nötig erscheinen. Diese wurden mittels eines Punktesystems priorisiert und den vier Schwerpunkten zugeordnet:

**Vorrang des Kindeswohls**

» Implementierung von Kinderfreundlichkeit und Kinderrechten in Verfahren und Leitlinien sowie Schulungen von Personal zur Rechtslage der UN-Kinderrechtskonvention, Entwicklung eines Verfahrens zur Vorrangprüfung des Kindeswohls
» Entwicklung einer Spielleitplanung beziehungsweise eines Spielraumkonzeptes
» Entwicklung von neuen Typen von Spielplätzen auf ökologischen Ausgleichflächen beziehungsweise Nutzbarmachen von naturnahen Spielflächen
» Öffnung von Schulhöfen zum Spielen

**Kinderfreundliche Rahmenbedingungen**

» Schließen des baulichen Sanierungsbedarfes an Schulen und Kitas (Außenanlagen und Gebäude)
» Sicherstellung von finanziellen Budgets für Beteiligungsverfahren in städtebaulichen Planungen
» Kinderfreundliche Fuß- und Radwege sowie sichere Verbindungswege zu Spielplätzen und Freizeitangeboten
» Prüfung der Kinderinteressen durch Checklisten, Dienstanweisungen, Beschlüsse
» Verankerung von Kinderfreundlichkeit in kommunalen Verfahren
» Stimm- und Antragsrecht des Jugendbeirates in verschiedenen Gremien

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

» Entwicklung diverser niederschwelliger und inklusiver Beteiligungsformate für oben genannte Themen
» Entwicklung einer Kinderinteressensvertretung unter 14 Jahren
» Feedbackprozess bei Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

**Information und Monitoring**

» Aufbereitung von Informationen aus Verwaltung und Politik in kinder- und jugendadäquater Form auf städtischen Webseiten
» Informationen in Leichter Sprache
» Regelmäßige Berichterstattung zur besonderen Lebenssituation von Kindern mit Behinderungen oder geflüchteten Kindern und Jugendlichen sowie zur Kinderarmut

Nach Abschluss der Bestandsaufnahme wurden die Ergebnisse seitens des Vereins Kinderfreundliche Kommunen zu einem Empfehlungskatalog zusammengefasst und an die Stadt für den weiteren Prozess mit der Beauftragtengruppe Krefeld übermittelt. Nachdem weitere Beteiligungsformate und Gesprächsrunden stattgefunden hatten, konnten letztlich die im folgenden Kapitel aufgeführten 18 Maßnahmen in Form von Steckbriefen festgehalten werden.

# KREFELD KONKRET

*Der Maßnahmenplan*

Der Krefelder Aktionsplan stellt eine praktische und überprüfbare Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene dar. Dieses Kapitel beschreibt die kommunale Strategie und die konkreten Maßnahmen, die die Stadtverwaltung in den kommenden Jahren ergreifen möchte. Die hier formulierten Maßnahmen sind dabei nicht als starres Gebilde zu verstehen, sondern als Lerninstrument zu begreifen und zu nutzen. Dies bedeutet auch, dass sie in den kommenden Jahren angepasst oder verändert werden können.

Die ausgewählten Maßnahmen sind den Schwerpunkten ‚Vorrang des Kindeswohls', ‚Kinderfreundliche Rahmenbedingungen', ‚Beteiligung von Kindern und Jugendlichen' und ‚Information und Monitoring' zugeordnet. Die Methodik des Maßnahmenplans wurde nach der SMART-Zielsetzung konzipiert. Bei der Ausarbeitung der konkreten Maßnahmen wurden die Ziele festgelegt und die Zuständigkeiten, Umsetzungsideen und der Zeitraum bestimmt. Es ist vorgesehen, die jeweiligen Maßnahmen innerhalb eines festgelegten Zeitraums von drei Jahren umzusetzen.

Alle Maßnahmen setzen prinzipiell voraus, dass bei der Planung die Heterogenität der jungen Menschen entsprechend ihres Alters und ihrer Fähigkeiten, ihrer sozioökonomischen Lebenslage, ihres rechtlichen Status, Bildungsstands oder ihrer gesundheitlichen Verfassung mitberücksichtigt wird und dass es unterschiedlicher Formen der Ansprache und des Zugangs bedarf.

*Der Aktionsplan besteht im Kern aus einem Maßnahmensystem, wobei die Ziele der UN-Kinderrechtskonvention methodisch gesehen als Leitziele fungieren und für den vorliegenden Aktionsplan uneingeschränkt gültig sind.*

# UNSER MASSNAHMENPLAN 2024–2027: GESAMTÜBERSICHT

### Vorrang des Kindeswohls

» Die Stadt Krefeld ergänzt ihre Hauptsatzung um den Aspekt der Kinder- und Jugendfreundlichkeit
» Erstellen einer Integrierten Spiel- und Bewegungsplanung
» Regelmäßige Erhebung zu Angsträumen und Gefahrenquellen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen
» Einführung eines kommunalen Mobilitätstickets. Auftrag an die Verwaltung, mit der SWK in Verhandlungen zu gehen
» Erweiterung der Angebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit

### Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

» Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Verwaltungshandeln etablieren
» Einrichtung einer kinder- und jugendgerechten Beschwerdestelle
» Die Verwaltung erstellt eine Auflistung der Planansätze zur Kinder- und Jugendbeteiligung
» Dauerhafte Einbindung der Koordination Kinderfreundliche Kommune in das Netzwerk der Kommunalen Präventionsketten

### Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

» Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung
» Fachtagung: Best-Practice-Methoden zur Beteiligung in allen Kindertageseinrichtungen im Krefelder Stadtgebiet
» Regelmäßige Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung von Beteiligungsformaten
» Dialogforum in den Sozialräumen

### Information und Monitoring

» Methodenkoffer Kinderrechte zum Ausleihen
» Schaffung eines mobilen Informationsangebotes
» Entwicklung einer niederschwelligen digitalen Plattform; analoge Infovermittlung
» Short Reports zu den noch zu ergreifenden Maßnahmen zur Kinderfreundlichen Kommune
» Erstellung, Druck und Bekanntmachung einer Broschüre, die in Leichter Sprache über die Kinderrechte informiert

# 3.1 STECKBRIEFE
## VORRANG DES KINDESWOHLS

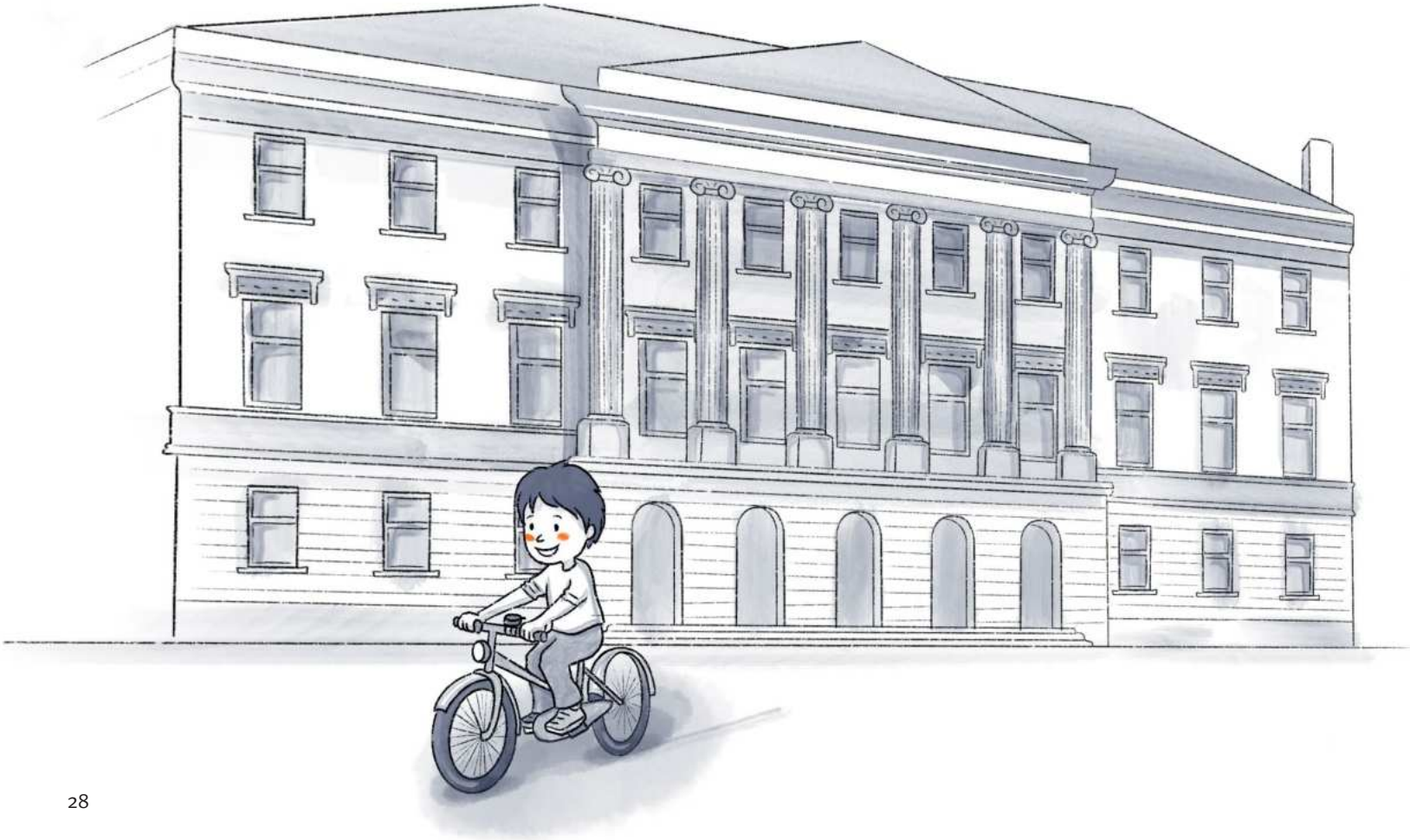

Leitziel

# LEITBILD

**Maßnahme**
Die Stadt Krefeld ergänzt ihre Hauptsatzung um den Aspekt der Kinder- und Jugendfreundlichkeit.

**Projektbeschreibung**
Um die Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Verwaltungshandeln zu etablieren, wird als erster Baustein die Hauptsatzung der Stadt Krefeld um den Aspekt der Kinder- und Jugendfreundlichkeit ergänzt. Hierfür wird ein entsprechender Paragraf formuliert und durch einen Ratsbeschluss in der Hauptsatzung der Stadt Krefeld ergänzt.

Neben personellen und finanziellen Auswirkungen sowie Auswirkungen auf das Klima sollen zukünftig auch ‚Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche' in Verwaltungsvorlagen als fester weiterer Baustein zur Abfrage verankert werden. Hierzu wird auf die Maßnahme ‚Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Verwaltungshandeln etablieren' verwiesen.

**Verantwortlich/Federführung**
Koordination KfK, VV

**Beteiligte an der Umsetzung**
VV, FB 51, FB 30

**Zeitrahmen**
Mittelfristig, ab 2024

**Kosten/Ressourcen**
Keine direkten finanziellen Auswirkungen

**» Kinder benötigen einen Raum, in dem sie geschützt, gehört und gefördert wachsen können.**

Harald Dahlke,
Geschäftsführer Marianum Krefeld

Leitziel

# STEIGERUNG DER ATTRAKTIVITÄT DES STADTRAUMES ZUGUNSTEN VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

**Verantwortlich/Federführung**
FB 52/2, FB 61

**Beteiligte an der Umsetzung**
KBK, SSB, FB 39, FB 40, FB 50, FB 51, FB 53, FB 61, ZGM, FB 30, Krankenkassen (AOK Rheinland/Hamburg)

**Zeitrahmen**
Langfristig, ab 2024

**Kosten/Ressourcen**
Sachkosten sind mit einem geschätzten Betrag von ca. 8.000 Euro anzusetzen, dazu kommen Personalkosten.

**Maßnahme**
Erstellen einer Integrierten Spiel- und Bewegungsplanung. Kinder und Jugendliche werden unabhängig von ihrem Wohnort und ihrem sozioökonomischen Background zahlreiche Möglichkeiten im gesamten Stadtgebiet haben, um zu spielen und sich zu bewegen.

**Projektbeschreibung**
» Angebote für Bewegung schaffen, inklusive Prüfung geeigneter Stellen im Innenstadtbereich, sowie Pilotprojekt umsetzen

Im dicht besiedelten Innenstadtbereich sollen Spiel- und Bewegungsgeräte/Bewegungsparcours installiert werden sowie öffentlicher Raum (von der Innenstadt aus gedacht) für Kinder und Jugendliche anders nutzbar und erlebbar gestaltet werden.

In 2025 wird unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen eine Prüfung geeigneter Stellen im Innenstadtbereich vorgenommen. Daraufhin wird mit einem Piloten gestartet. Es besteht die Möglichkeit, verschiedene haptische und nicht haptische Spiel- und Bewegungsangebote zu kombinieren, darunter beispielsweise sogenannte Sportboxen oder auch fest integrierte ‚Hüpfspiele' (mit Permanentfarbe auf dem Boden fixiert), um verschiedene Altersgruppen anzusprechen.

» Schulhöfe werden auch außerhalb der regulären Schulzeiten geöffnet und stehen den Kindern und Jugendlichen zur Nutzung zur Verfügung. Prüfauftrag bezüglich Einbezug von Ehrenamtlichen und Quartiershelfer*innen zur Unterstützung vor Ort (siehe auch Modell Spielplatzpat*innen).

FB 40 wird in 2024 in Abstimmung mit FB 51 und gemeinsam mit dem ZGM eine Begehung der Schulhöfe durchführen (zunächst in der Innenstadt) und sichten, welche Schulhöfe sich zur Öffnung eignen. Ein Augenmerk wird insbesondere auf die Schulhöfe gelegt, die in der direkten Umgebung kein bis wenig Angebote (zum Beispiel durch Spielplätze etc.) vorweisen. Prüfung und Einbezug von FB 30 wird empfohlen, um eine Sicherstellung des Kindeswohlvorrangs vor möglichen Beschwerden aus der Bürgerschaft zu gewährleisten. Kinderfreundlichkeit steht für die Stadt Krefeld dabei an erster Stelle.

» Implementierung verbindlicher geschäftsbereichsübergreifender Strukturen zur Umsetzung der Integrierten Spiel- und Bewegungsplanung

In 2024 überarbeitet der FB 52 dezidiert die Gremienstruktur, beispielsweise im Hinblick auf die Sportstättenkommission und die Arbeitsgemeinschaften rund um das Thema Sport. In diesem Kontext werden bei der Weiterentwicklung und gegebenenfalls Neustrukturierung der Gremien verbindliche Strukturen für das Thema Integrierte Spiel- und Bewegungsplanung erarbeitet, um diese Thematik dauerhaft, verbindlich und nachhaltig mit allen beteiligten Akteur*innen (geschäftsbereichsübergreifend) zu bearbeiten.

**Leitziel**

# DAS QUARTIER ALS SICHERER ORT

**Maßnahme**
Regelmäßige Erhebung zu Angsträumen und Gefahrenquellen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen

**Verantwortlich/Federführung**
Soziales Quartiersmanagement (Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit), FB 50

**Beteiligte an der Umsetzung**
FB 61, FB 51, FB 39, FB 32, KOD, Bezirks-Polizei

**Zeitrahmen**
Ab 2025

**Kosten/Ressourcen**
Werden im Prozess geklärt

## Projektbeschreibung

Derzeit befindet sich im FB 50 das Projekt ‚Entwicklung von Sozialraumprofilen' im Prozess. Im Rahmen dessen wird qualitatives Wissen darüber generiert, was in den Sozialräumen verbessert werden sollte, indem Sozialraumbegehungen durchgeführt werden, um den Status quo zu erfassen.

Ergänzt wird diese Erhebung durch die Befragung der Quartiershelfer*innen und von Personen, die aktiv in den Sozialräumen tätig sind. Das Vorhaben, Kinder und Jugendliche zukünftig regelmäßig zu Angsträumen und Gefahrenquellen in der Stadt Krefeld zu befragen, ist daran anschlussfähig und wird in den Prozess integriert. Mit unterschiedlichen Methoden sollen Angsträume mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam aufgedeckt und analysiert werden. Dabei wird die Zielgruppe auch dazu befragt, was sie sich wünscht und was dazu beitragen könnte, dass sie dort weniger Angst hat.

Durch diese qualitativen Formate ist es möglich, spezifische Daten zu generieren und die Kinder- und Jugendperspektive zu erfassen. Diese Daten sollen dann in einem weiteren Schritt übersichtlich dargestellt werden (zum Beispiel in Form einer ‚Map').

Sobald Gefahrenquellen und Angsträume identifiziert sind, gilt es, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen diese Orte (sukzessive und nach Prioritäten) positiv zu besetzen und Faktoren, die Angst schaffen, zu beseitigen beziehungsweise abzumildern.

Dies kann realisiert werden durch städtebauliche Maßnahmen, wie zusätzliche Beleuchtungen und Aufwertung durch künstlerische Bemalungen, oder soziale Aktivitäten wie Feste, die man dort feiert, um die Menschen zusammenzubringen. Ziel ist es, dass sich Kinder und Jugendliche dort wieder sicherer fühlen und den Quartieren mit einem positiven Gefühl begegnen.

Leitziel

# KOSTENLOSE MOBILITÄTSTEILHABE – ÖPNV FÜR ALLE KINDER UND JUGENDLICHEN BIS 18 JAHRE/ENDE DER SCHULPFLICHT

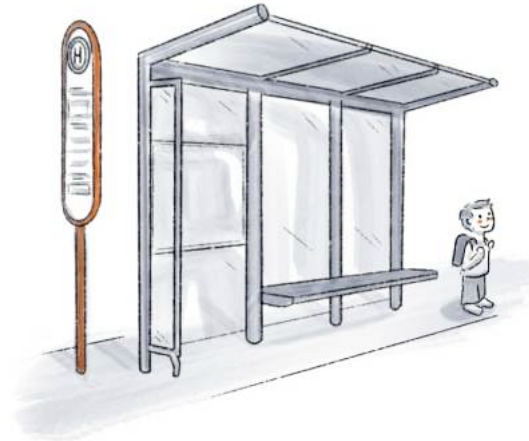

**Maßnahme**
Einführung eines kommunalen Mobilitätstickets (KMT) und Auftrag an die Verwaltung, mit der SWK in Verhandlungen zu gehen

**Verantwortlich/Federführung**
Geschäftsbereichsleiter IV, Verwaltungsvorstand

**Beteiligte an der Umsetzung**
SWK, Jugendbeirat, Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit, FB 61

**Zeitrahmen**
Mittelfristig, kommende Haushaltsaufstellung

**Kosten/Ressourcen**
Werden im Prozess geklärt

**Projektbeschreibung**
Kinder und Jugendliche haben, neben dem Gang zu Fuß, lediglich zwei frei wählbare Mittel zur Fortbewegung: Fahrrad/Roller (für kürzere Strecken) und den ÖPNV. Dabei ist es unerlässlich, die Kinder und Jugendlichen für den ÖPNV und den Umweltverbund zu sensibilisieren und Anreize zu schaffen, diesen auch zu nutzen. Dies führt zu unabhängiger Mobilität, da zum Beispiel das Fahrrad weniger für lange Strecken geeignet ist beziehungsweise bei starkem Regen und Unwetter auch eher ein ungeeignetes Mobilitätsmittel darstellt.

Auch ist die Nutzung des ÖPNV deutlich sicherer, als zum Beispiel lange Strecken zu Fuß zurückzulegen. Die Einführung eines kostenlosen kommunalen Mobilitätstickets (innerhalb der Stadt Krefeld) sichert soziale Teilhabe und ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen, die Schule, Freizeitaktivitäten, Freund*innen, Badezentren etc. im gesamten Stadtgebiet unabhängig vom Wetter zu besuchen.

Auch ist das kommunale Mobilitätsticket nicht verknüpft mit der Entfernung des Wohnortes von der Schule und den finanziellen Ressourcen der Eltern und bietet allen Kindern und Jugendlichen die wichtige mobile Flexibilität. Auch der klimatische Aspekt und die angestrebte Klimaneutralität wird dabei beachtet, da damit auch Anregungen gegeben werden, den ÖPNV dem Individualverkehr vorzuziehen.

**Leitziel**

# STÄRKUNG DER PSYCHISCHEN GESUNDHEIT UND RESILIENZ

**Verantwortlich/Federführung**
FB 53

**Beteiligte an der Umsetzung**
Krankenkassen, PSAG, FB 51, Träger, FB 40

**Zeitrahmen**
Kurzfristig

**Kosten/Ressourcen**
Werden im Prozess geklärt

**Maßnahme**
Erweiterung der Angebote zur Stärkung der mentalen Gesundheit

**Projektbeschreibung**
Immer mehr Kinder und Jugendliche sind psychisch belastet oder sogar erkrankt. Die Problematik hat sich in den letzten Jahren durch zahlreiche Krisen weiter verstärkt. Um dieser Entwicklung begegnen zu können, sind die folgenden Maßnahmen geplant:

» Implementierung eines aufsuchenden Hilfesystems, um dort hinzugehen, wo die Kinder und Jugendlichen sind, da Komm-Strukturen oft zu hochschwellig sind und in akuten Situationen eine Hürde darstellen
» Aufklärung von Fachkräften über mentale Gesundheit (Inhouse-Schulungen)
» Aufklärung von Kindern und Jugendlichen
» Ausbau von Präventionsmaßnahmen und von Angeboten für das Wohlbefinden, wie zum Beispiel Jugendfreizeitfahrten, Gesundheitsangebote zur Entspannung etc.
» Prüfauftrag Nachmittagsbetreuung an weiterführenden Schulen

Die Maßnahmen werden an der demnächst erscheinenden Studie zur Jugendgesundheit (YES) ausgerichtet und anhand der hieraus gewonnenen Erkenntnisse weiterentwickelt. Zudem sollten die Maßnahmen in die intersektoralen Strukturen der Kommunalen Präventionsketten aufgenommen werden, um dort entsprechende Umsetzungsschritte abzustimmen. Beispielhaft könnte hierbei die Implementierung von Schulgesundheitsfachkräften, sogenannten „School Nurses“, angedacht werden. Schulgesundheitsfachkräfte können dazu beitragen, ein niedrigschwelliges und aufsuchendes System der kinder- und jugendorientierten Gesundheitsförderung und Gesundheitsversorgung im Lebensraum Schule zu etablieren.

# 3.2 STECKBRIEFE
## KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

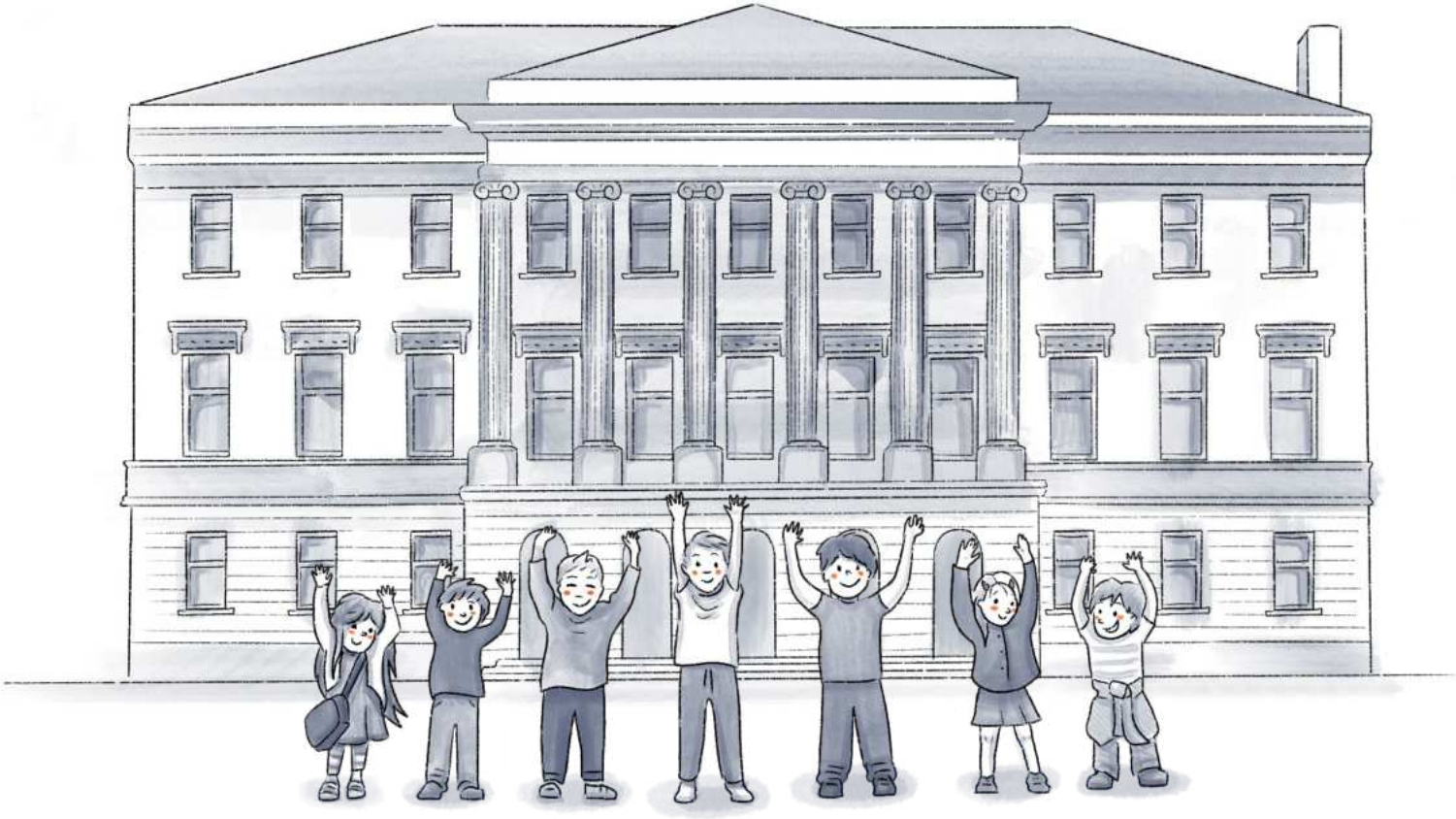

**Leitziel**

# KINDERFREUNDLICHES VERWALTUNGSHANDELN

**Maßnahme**
Kinder- und Jugendfreundlichkeit im Verwaltungshandeln etablieren

**Projektbeschreibung**
Die Stadt Krefeld entwickelt, unter Berücksichtigung der Heterogenität der Kinder und Jugendlichen, Qualitätsstandards (Checklisten) für ein Prüfverfahren zur Beurteilung, bei welchen Verwaltungsprozessen und -entscheidungen Kinder- und Jugendinteressen betroffen sind und wie diese, unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen, vorrangig umgesetzt werden können.

Unter der Federführung des Fachbereiches 51 wird ein Grundgerüst mit mehrstufigem Verfahren entwickelt. Alle betroffenen Organisationseinheiten und Funktionen sollen frühzeitig im Verfahren eingebunden werden und sich aktiv beteiligen.

**Verantwortlich/Federführung**
Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit/GB IV

**Beteiligte an der Umsetzung**
Federführend: FB 51
FB 10, FB 20 und alle betroffenen Organisationseinheiten und Funktionen

**Zeitrahmen**
Mittel ab 2024

**Kosten/Ressourcen**
Können noch nicht beziffert werden

**» Der kommunale Haushalt schafft wichtige Voraussetzungen, um Kinderrechte zu stärken.**

Verena Backus, Fachbereich 20 – Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement

Leitziel

# VERBINDLICHE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

**Maßnahme**
Einrichtung einer kinder- und jugendgerechten Beschwerdestelle

**Projektbeschreibung**
Es soll eine auf die Zielgruppen ausgerichtete Möglichkeit geschaffen werden, Anliegen, Beschwerden und Wünsche niederschwellig anzubringen. Die Beschwerdestelle wird den Qualitätsstandards der Bundesarbeitsgemeinschaft Kommunale Kinderinteressenvertretung entsprechen.

**Verantwortlich/Federführung**
FB 51/Kinder- und Familienbüro

**Beteiligte an der Umsetzung**
FB 10, FB 20, FB 40, FB 56, Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit

**Zeitrahmen**
Start der Planungsphase 2024
Budgetplanung: 1. Quartal 2025, Start der Haushaltsplanungen für das Jahr 2026

**Kosten/Ressourcen**
Müssen im Verfahren noch beziffert werden

Leitziel

# BEREITSTELLUNG EINES BUDGETS FÜR DIE BETEILIGUNG

**Maßnahme**
Die Verwaltung erstellt eine Auflistung der Planansätze zur Kinder- und Jugendbeteiligung.

**Projektbeschreibung**
Es wird festgestellt, in welcher Höhe die vorhandenen Planansätze für Kinder- und Jugendbeteiligung vorgesehen sind und eingesetzt werden. Es wird ein noch zu entwickelnder prozentualer Anteil aus den bereits bestehenden Budgets für Beteiligungsverfahren für die Kinder- und Jugendbeteiligung festgesetzt.

Es soll unter Nennung konkreter Maßnahmen festgesetzt werden, welche zukünftigen Bedarfe bestehen. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollen hierbei berücksichtigt werden.

**Verantwortlich/Federführung**
FB 51

**Beteiligte an der Umsetzung**
FB 20, FB 40, FB 56, I/WDI

**Zeitrahmen**
Mittelfristig ab den Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2026

Vorhandene Budgets: sofort

**Kosten/Ressourcen**
Die Bedarfe sollen angemessen berücksichtigt werden.

**Verantwortlich/ Federführung**
Koordination Kommunale Präventionsketten (GB IV)

**Beteiligte an der Umsetzung**
Koordination KfK,
Koordination KPK

**Zeitrahmen**
Dauerhaft, bereits initialisiert

**Kosten/Ressourcen**
Keine

**Leitziel**

# STRATEGISCHE ZUSAMMENARBEIT UND NETZWERK

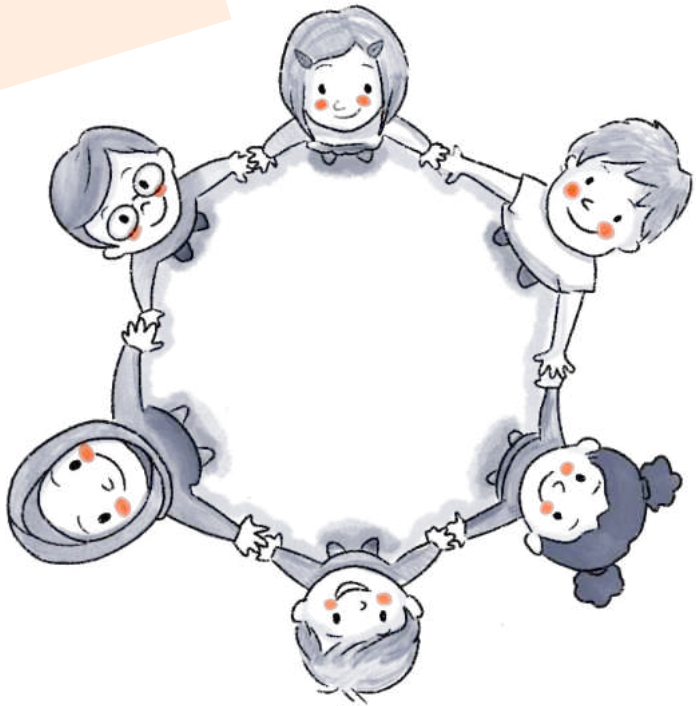

**Maßnahme**
Dauerhafte Einbindung der Koordination Kinderfreundliche Kommune in das Netzwerk der Kommunalen Präventionsketten

**Projektbeschreibung**
Die Koordination der Kinderfreundlichen Kommune wird als dauerhaftes Mitglied in das bestehende Netzwerk der Kommunalen Präventionsketten aufgenommen, um somit die dort laufenden Prozesse im Sinne der Kinderfreundlichkeit begleiten und mit steuern zu können.

# 3.3 STECKBRIEFE
## BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

**Leitziel**

# VERSTÄNDIGUNG AUF VERBINDLICHE QUALITÄTSSTANDARDS FÜR DIE BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN UND ERARBEITUNG EINES ‚WERKZEUGKOFFERS' FÜR UNTERSCHIEDLICHE BETEILIGUNGSFORMATE

**Maßnahme**

Konzept zur Kinder- und Jugendbeteiligung

**Projektbeschreibung**

Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld von Kindern und Jugendlichen und haben deshalb für sie eine besondere Bedeutung, wenn es um ihre Beteiligung geht. Zum einen tangieren kommunalpolitische Entscheidungen sie in vielen Fällen unmittelbar; zum anderen sind die Kommunen – mit ihren Untergliederungen in Wohnviertel, Stadtteile, Bezirke und Quartiere – die lebensweltlich nächstliegenden politischen Verwaltungseinheiten, an deren Entscheidungen, Meinungsbildungs- und Planungsprozessen sie sich beteiligen können. In einigen Bereichen des Verwaltungshandelns werden Kinder und Jugendliche bereits intensiv einbezogen (zum Beispiel bei der Spielflächenentwicklung). Ebenfalls erhalten junge Menschen von 14 bis 21 Jahren über den städtischen Jugendbeirat Chancen und Settings, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken (siehe Teilnahme am Jugendhilfeausschuss, Klimabeirat, AGs der Kommunalen Präventionsketten etc.).

Darüber hinaus ist es wichtig, eine breite Beteiligung der Kinder und Jugendlichen insbesondere bei Konzepten und Projekten, die stadtentwicklungsrelevant sind, zu verstetigen.

» Deshalb sind geeignete Beteiligungsprozesse für die Themen zu finden, die die Gestaltung und Nutzung der Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen, mit und ohne Behinderung, stark beeinflussen und prägen. Dies können insbesondere Themen der Stadtplanung, der Verkehrsplanung (Umweltverbund), der Kinder- und Jugendhilfeplanung wie die Spielflächenentwicklungsplanung und der Planung von sozialen Infrastruktureinrichtungen wie Schulen oder Jugendzentren sein.

## HIERFÜR BEDARF ES:

» *der verbindlichen Anwendung der Qualitätsstandards, die das BMFSFJ für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt hat,*
» *einer kritischen Überprüfung bestehender Verfahrens- und Entscheidungsabläufe,*
» *einer Evaluation von bestehenden Formaten und gegebenenfalls einer Modifizierung dieser,*
» *Entwicklung neuer (kinder- und jugendgerechter) Formate und Konzepte,*
» *Beteiligung der Kinder- und Jugendhilfeplanung (inklusive Spielflächenentwicklungsplanung),*
» *Stadtentwicklung,*
» *Bau-, Verkehrs- und ÖPNV-Planung,*
» *Schulentwicklungsplanung.*

**Verantwortlich/Federführung**
FB 51/2

**Beteiligte an der Umsetzung**
» „Alle“ Fachbereiche und Abteilungen der Stadt Krefeld, die kinder- und jugendrelevante Entscheidungen treffen,
» Leitungsebenen,
» Ausschüsse und Rat (insbesondere auch jugendpolitische Sprecher*innen),
» Kitas, Schulen, Jugendzentren,
» Jugendbeirat der Stadt Krefeld,
» externe Begleitung, Beratung im Rahmen des Entwicklungsprozesses
» etc.

**Zeitrahmen**
Langfristig

**Kosten/Ressourcen**
» Externe Begleitung, Beratung im Rahmen des Entwicklungsprozesses,
» personelle Ressourcen, sowohl bei der federführenden Organisationseinheit als auch bei „betroffenen“ Abteilungen und Fachbereichen,
» Qualifizierungsmaßnahmen (durch Externe),
» Mittel zur Umsetzung von entwickelten Maßnahmen
» etc.

**» Toll, wie der Aktionsplan die Perspektive von Kindern und Jugendlichen mit internationaler Familiengeschichte aufgreift.**

Dr. Silvia Fiebig, Integrationsbeauftragte der Stadt Krefeld

Leitziel

# VERANKERUNG VON NACHHALTIGEN KONZEPTEN ZUM RECHT AUF BETEILIGUNG IN KITAS

**Verantwortlich/Federführung**
Fachbereich 51 (51/1) und AG 78

**Beteiligte an der Umsetzung**
Alle Kitas im Krefelder Stadtgebiet

**Zeitrahmen**
Ab 2025

**Kosten/Ressourcen**
Werden im Prozess geklärt

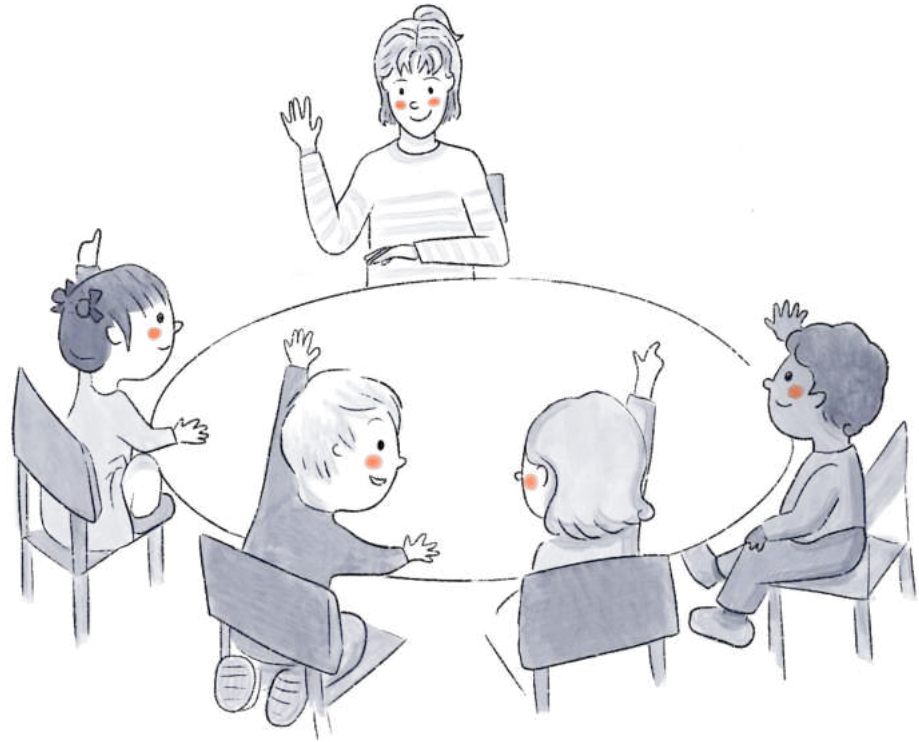

## Maßnahme

Fachtagung: Best-Practice-Methoden zur Beteiligung in allen Kindertageseinrichtungen im Krefelder Stadtgebiet

### Projektbeschreibung

Kinder sind bereits früh in der Lage, eigene Entscheidungen zu treffen. Sie wollen im Alltag mitentscheiden und mithandeln, und das ist laut Kinderrechtskonvention und dem Grundgesetz auch ihr gutes Recht.

Wo können die Kinder bereits mit- und selbst bestimmen und welche neuen Partizipationsprozesse sollen eingeführt werden? Jede Kindertageseinrichtung setzt ihre eigenen Schwerpunkte und führt eigene Projekte durch.

Die städtischen Kindertageseinrichtungen werden dabei von den Fachberatungen des Sachgebietes ‚Fachthemen und Strategie' unterstützt. Diese Fachberatungen gestalten regelmäßig in den städtischen Kindertageseinrichtungen Verfügungstage zum Thema Partizipation.

Darüber hinaus finden regelmäßig Arbeitskreise der städtischen Kindertageseinrichtungen zum Thema Partizipation und Umsetzung von Projekten und Möglichkeiten der Mitbestimmung unter Leitung der Fachberatungen statt. So konnten bereits viele Projekte zum Thema umgesetzt werden, in zahlreichen städtischen Kindertageseinrichtungen gibt es bereits Kinderparlamente und andere fest etablierte Formen der Mitbestimmung.

Um diese guten Erfahrungen auch auf weitere Kindertageseinrichtungen zu übertragen und sich über die Beteiligungsformate aus dem Kita-Alltag auszutauschen, soll ein jährlches Treffen zwischen allen Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet stattfinden. Anhand verschiedener Best-Practice-Beispiele sollen Ideen und Möglichkeiten zur erfolgreichen Beteiligung präsentiert und konzeptionell zusammengeführt werden. Die Planung der Fachtagung wird jedes Jahr von einer Einrichtung gemeinsam mit FB 51 übernommen (Rotation).

Leitziel

# IMPLEMENTIERUNG VON PARTIZIPATIONSMÖGLICHKEITEN

**Maßnahme**
Regelmäßige Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen zur Verbesserung von Beteiligungsformaten

**Projektbeschreibung**
Politische Partizipation ist die Basis unserer Gesellschaft. Effektive Partizipationsprozesse sind essenziell, um Demokratie zu leben. Es ist wichtig, dass junge Leute sich frühzeitig in das gesellschaftliche Leben einbringen können.

Angesichts dessen ist es notwendig, eine kontinuierliche Onlinebefragung von Kindern und Jugendlichen durchzuführen, mit dem Ziel, eine Rückmeldung über die Qualität der Beteiligungsformate aus Sicht junger Menschen zu erhalten und diese zu verbessern. Die Verwaltung wird gebeten, entsprechende digitale Möglichkeiten zur Umsetzung der Maßnahme zu eruieren.

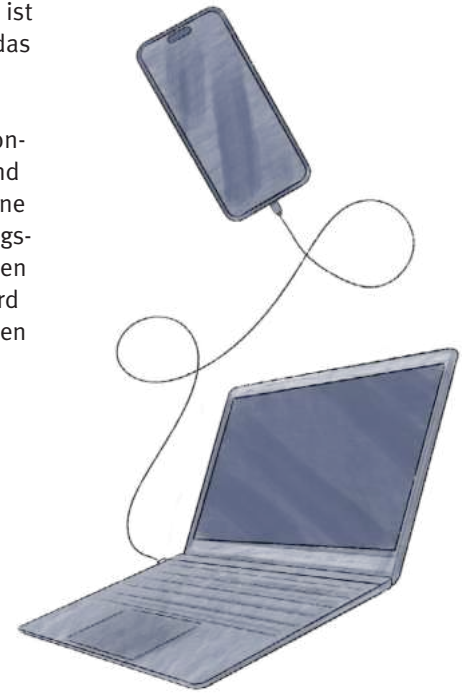

**Verantwortlich/Federführung**
Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit

**Beteiligte an der Umsetzung**
FB 11, FB 51, FB 56, FB 40, FB 52, FB 61

**Zeitrahmen**
Ab 2025

**Kosten/Ressourcen**
Werden im Prozess geklärt, abhängig vom digitalen Format

**Leitziel**

# BERÜCKSICHTIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN BESONDEREN LEBENSLAGEN

**Maßnahme**
Dialogforum in den Sozialräumen

**Projektbeschreibung**
Jedes Kind hat das Recht auf Schutz, Bildung oder gute Gesundheitsversorgung, auf gleiche Chancen und soziale Teilhabe. Gerade neu zugewanderte Kinder und Jugendliche benötigen verständliche Informationen und soziale Teilhabe. Ein regelmäßiges Dialogforum soll die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Erfahrung bringen, den Sozialraum gemeinsam gestalten und für die Rechte von Kindern sensibilisieren. Die Beteiligung der stationären Jugendhilfe ist zu prüfen.

**Verantwortlich/Federführung**
FB 56

**Beteiligte an der Umsetzung**
FB 51, Kitas und Schulen, FB 52, Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit (Soziales Quartiersmanagement) und die stationären Einrichtungen

**Zeitrahmen**
Beginn 2025

**Kosten/Ressourcen**
Personalkosten

# 3.4 STECKBRIEFE
## INFORMATION UND MONITORING

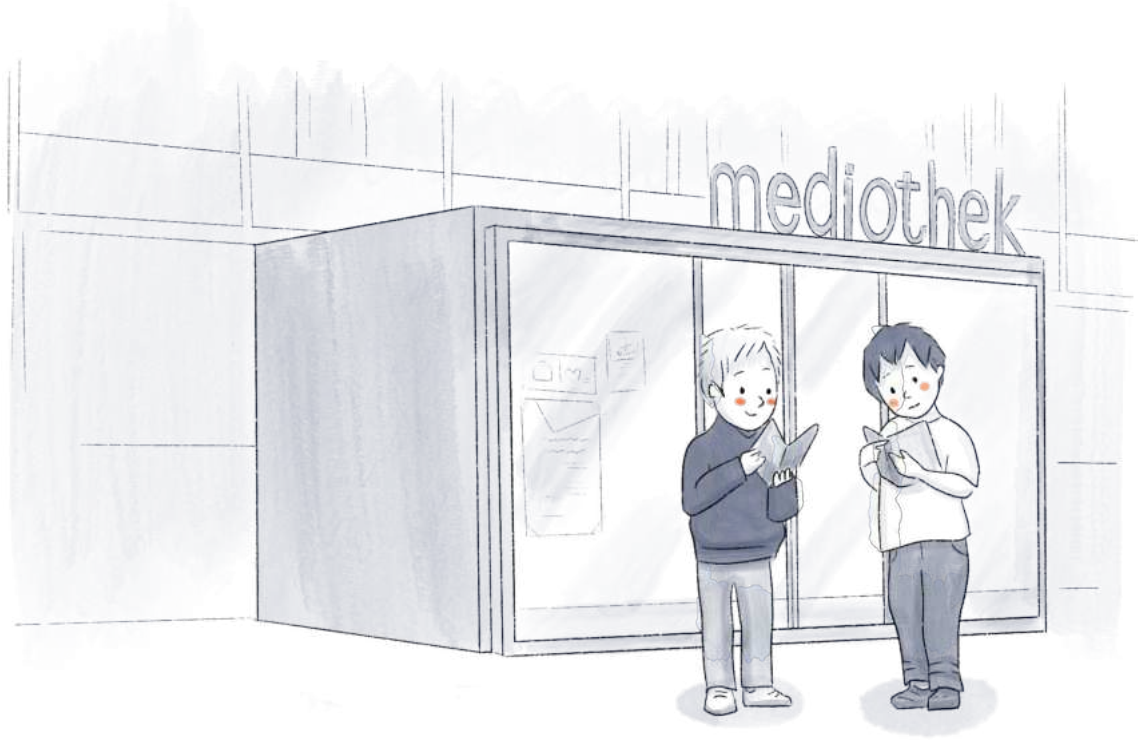

**» Kindheit und ihr Schutz in Krefeld gelingt nur durch gemeinsame Verantwortungsübernahme.**

Dietmar Siegert, Geschäftsführer
Kinderschutzbund Ortsverband Krefeld

Leitziel

# AUFKLÄRUNG KINDER- UND JUGENDRECHTE

**Maßnahme**
Methodenkoffer Kinderrechte zum Ausleihen

**Projektbeschreibung**
1. Inhalt: Zusammenstellung sollte von der Altersgruppe abhängig sein. Die Belange von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung sollen dabei ausreichend berücksichtigt werden. Zu empfehlen wäre, drei unterschiedlich gefüllte Koffer bereitzuhalten. Der Verein Kinderfreundliche Kommunen wird die Stadt Krefeld dahingehend beraten, welche Inhalte für die jeweiligen Altersstufen pädagogisch am sinnvollsten sind.

2. Verbreitung: Es sollten bereits bestehende Strukturen genutzt werden. Eine Verortung der Koffer in der Mediothek wäre zu prüfen. Der Bekanntheitsgrad des Koffers wäre durch die Informationsweitergabe in Jugendzentren, Kirchen, Familienzentren, Sportvereinen und auch dem Kinderschutzbund zu begrüßen. Der Koffer sollte beispielsweise auch bei Lehrer*innenfortbildungen thematisiert werden.

**Verantwortlich/Federführung**
Vorschlag: FB 51

**Beteiligte an der Umsetzung**
Mediothek, FB 40, Verein Kinderfreundliche Kommunen, Kinderschutzbund, Stadtsportbund, MOBIFANT

**Zeitrahmen**
2024-2027

**Kosten/Ressourcen**
Abhängig vom Inhalt des jeweiligen Methodenkoffers

Leitziel

# EINRICHTUNG VON INFORMATIONSANGEBOTEN

**Maßnahme**
Schaffung eines mobilen Informationsangebotes

**Projektbeschreibung**
Ein mobiles Informationsangebot soll durch ein Fahrzeug in die jeweiligen Quartiere und damit zu den Adressat*innen gelangen. Zu prüfen ist hierbei, welches Fahrzeug genutzt werden sollte (Lastenrad, Bus etc.) und ob gegebenenfalls eine finanzielle Unterstützung notwendig ist (zum Beispiel Sparkassenstiftung). Zudem sollten bereits bestehende Strukturen geprüft werden: MOBIFANT oder Quartiersbüros.

Veranstaltungen im Quartier sollten als Anker genutzt werden, um über Kinderrechte zu informieren. Ein Kinderrechtekoffer sollte hier dabei sein.

**Verantwortlich/Federführung**
Vorschlag: FB 51, Wir im Quartier

**Beteiligte an der Umsetzung**
Quartiersarbeit, Vereine und alle, die nah an Jugendlichen sind (Sportvereine)

**Zeitrahmen**
Mindestlaufzeit analog Projekt vier Jahre – Beginn Sommerferien 2025

**Kosten/Ressourcen**
Abhängig davon, ob bestehende Strukturen genutzt werden können

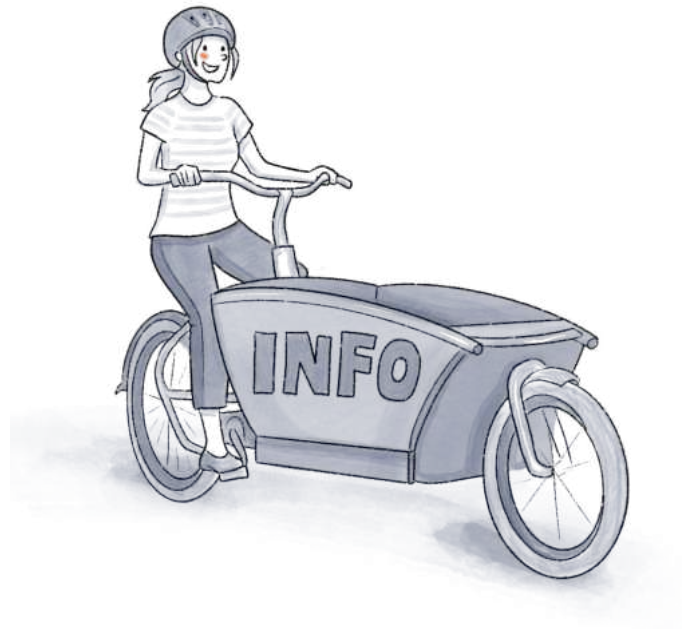

**Leitziel**

# SCHAFFUNG VON DIALOGFORMEN IN ANALOGER UND DIGITALER FORM

**Verantwortlich/Federführung**
Vorschlag: Einsetzung einer Arbeitsgruppe

**Beteiligte an der Umsetzung**
Kinder- und Jugendparlament, FB 13, FB 11

**Zeitrahmen**
Schnellstmöglich

**Kosten/Ressourcen**
Zu ermitteln

**Maßnahme**

1. Entwicklung einer niederschwelligen digitalen Plattform
2. Analoge Infovermittlung

**Projektbeschreibung**

1. Es soll eine niederschwellige und sichere digitale Plattform entwickelt werden (Beispiel: ‚Hey Heidelberg'). Eine Bewerbung der Plattform kann über soziale Netzwerke erfolgen (zum Beispiel Instagram). QR-Codes, die auf die Seite leiten, sind an Stellen anzubringen, wo sich Kinder und Jugendliche im Stadtgebiet aufhalten. Die Plattform sollte die Möglichkeit eines Dialogs (Chats) geben, wobei zwingend ein/e Moderator*in eingesetzt werden muss.

2. Ein Flyer mit Ansprechpartner*innen schafft Verantwortlichkeiten. Der Flyer muss einen QR-Code enthalten, der auf die Plattform verweist.

Auch hier soll geprüft werden, inwieweit bestehende Strukturen bereits genutzt werden können. Beide Medien sollen Kindern und Jugendlichen auch Feedback geben: Es läuft was in Krefeld!

Leitziel

# BERICHTERSTATTUNG, MONITORING

**Maßnahme**
Short Reports zu den noch zu ergreifenden Maßnahmen der Kinderfreundlichen Kommune

**Verantwortlich/Federführung**
Verwaltungsvorstand
Vorschlag: Einsetzung einer Arbeitsgruppe

**Beteiligte an der Umsetzung**
Alle diejenigen, die Maßnahmen federführend ausführen, FB 51 und FB 31/2

**Zeitrahmen**
Schnellstmöglich

**Kosten/Ressourcen**
Personalkosten

**Projektbeschreibung**
Um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Kinderfreundlichen Kommune einschätzen zu können, soll ein Monitoring aufgesetzt werden. Hierzu sollen sogenannte Short Reports (SR) zu ausgewählten Themen entwickelt werden. Die SR sollen regelmäßig (Häufigkeit noch zu klären) erscheinen und die Entwicklung abbilden. Das Monitoring soll zur Selbststeuerung von Verwaltung dienen: Haben wir die richtigen Maßnahmen gefunden, wirken sie oder müssen wir umsteuern?

Eine Arbeitsgruppe soll klären, welche Maßnahmen mit welchen Parametern evaluiert werden sollen (die richtigen Indikatoren finden).

Leitziel

# INFORMATION

**Maßnahme**

Erstellung, Druck und Bekanntmachung einer Broschüre, die in Leichter Sprache über die Kinderrechte informiert

**Projektbeschreibung**

Mit der Informationsbroschüre werden Kinder und Jugendliche barrierefrei in insgesamt vier Kapiteln über die Themengebiete Menschenrechte, Kinderrechte, Kinderfreundliche Kommune Krefeld aufgeklärt und erhalten gleichzeitig Informationen zu Hilfestellen für Kinder und Jugendliche. Grafische Darstellungsformen sollen das Verständnis für die teilweise komplexen Inhalte unterstützen.

**Verantwortlich/Federführung**

Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit/GB IV

**Beteiligte an der Umsetzung**

FB 50, Lebenshilfe Krefeld – Büro Leichte Sprache, FB 10 (Repro)

**Zeitrahmen**

Bereits während der Erstellung des Aktionsplans abgeschlossen

**Kosten/Ressourcen**

Kosten für Grafik, Druck und die Übersetzung in Leichte Sprache. Ca. 5.000 Euro

# KREFELD GEHT VORAN!

*Wir machen weiter*

Kinderfreundlichkeit bedeutet mehr als nur den Erhalt eines Siegels. Kinderfreundlichkeit muss gelebt und mit Inhalten gefüllt werden. Die Stadt Krefeld hat in der Vergangenheit bereits viel für die Kinder und Jugendlichen und deren Rechte unternommen und wird dies auch in Zukunft tun. Der vorliegende Aktionsplan ‚Kinderfreundliche Kommune' formuliert dabei die Leitziele für die nächsten Jahre sowie konkrete Maßnahmen, die zur Stärkung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention beitragen sollen. Er ist aus einem breiten Beteiligungsverfahren hervorgegangen, das möglichst vielfältige Perspektiven miteinbezieht.

Der Aktionsplan zeigt: Die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist eine Querschnittsaufgabe. Der Krefelder Jugendbeirat, freie Träger, die kinder- und jugendpolitischen Sprecher*innen aus der Politik, Vertreter*innen aus verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung, Schulen und die Kinder und Jugendlichen aus den Beteiligungsformaten haben maßgeblich an dem Prozess mitgewirkt.

Entwickelt wurden die Maßnahmen auf der Grundlage der momentan gegebenen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die den Beteiligten im partizipativen Prozess besonders wichtig erschienen. Es ist deshalb immer auch eine Momentaufnahme und stellt mehr einen fortlaufenden Prozess als ein starres Konstrukt dar. Um die Ziele der Kinderrechtskonvention nachhaltig in die Stadtverwaltung zu integrieren, wird eine regelmäßige Überprüfung des Umsetzungsstandes, der Maßnahmenschwerpunkte im Sinne eines Monitorings und/oder einer Evaluation durchgeführt werden. Die Weiterentwicklung des Aktionsplans und eine regelmäßige Rückkopplung mit der Beauftragtengruppe und dem Verein Kinderfreundliche Kommunen werden somit wichtige gemeinsame Aufgabenstellungen nach Umsetzungsbeginn sein. Die Kinder und Jugendlichen werden im weiteren Entwicklungsprozess eine zentrale Rolle einnehmen. Bereits bestehende Beteiligungsformate werden intensiver beworben und dort, wo Beteiligung bisher nicht stattgefunden hat, werden neue Möglichkeiten geschaffen. Kinder.samt.Rechte wollen wir leben und es soll sich in unserem täglichen Handeln widerspiegeln.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird neben dem Baustein ‚Umsetzung und Monitoring' sowie den Beteiligungsformaten einen weiteren wichtigen Aspekt darstellen. Um das Thema Kinderrechte und den Aktionsplan öffentlich und präsent zu machen, bedarf es einer zielgruppengerechten und transparenten Kom-

munikation. Als wichtiges Medium für die Öffentlichkeitsarbeit wird dabei eine entsprechende Rubrik auf der städtischen Website aufzubauen sein, um über das Projekt ‚Kinderfreundliche Kommune' aufzuklären und über die maßgeblichen Meilensteine in der Umsetzung zu informieren. Auch wird unsere Halbzeitbilanz, die rund eineinhalb Jahre nach der Verabschiedung dieses Aktionsplans veröffentlicht werden soll, dort bereitgestellt. So wird für alle Krefelder*innen ein uneingeschränkter Zugriff auf die Basisinformationen und die wichtigsten Umsetzungsschritte des Projektes sichergestellt.

Nachdem dieser Aktionsplan durch den Rat der Stadt Krefeld verabschiedet wurde und der Verein offiziell das Siegel verliehen hat, darf die Stadt Krefeld sich drei Jahre lang als Kinderfreundliche Kommune bezeichnen. Nach der Siegelübergabe muss die Kommune dem Verein regelmäßig über den Stand der Umsetzung des Aktionsplans berichten. Anderthalb Jahre nach der Siegelübergabe erfolgt die Halbzeitbilanz, bestehend aus dem öffentlichen Zwischenbericht und dem Halbzeitgespräch in der Kommune. Letzteres besteht wiederum aus einem Gespräch mit Kommunenvertreter*innen, einem Gespräch mit Kindern und Jugendlichen, die an der Umsetzung von Teilen des Aktionsplans beteiligt sind, sowie einer Form von Öffentlichkeitsarbeit. Durch die Halbzeitbilanz sollen Erfolge und Probleme bei der Umsetzung des Aktionsplans reflektiert und einer erfolgreichen zweiten Hälfte der Aktionsplanumsetzung Vorschub geleistet werden. Drei Monate vor dem Ende der ersten Siegelphase des Aktionsplans findet in der Kommune eine Zukunftswerkstatt statt. Inhalt der Zukunftswerkstatt ist zum einen der gemeinsame Rückblick auf die dreijährige Umsetzungszeit des Aktionsplans und zum anderen ein gemeinsamer Ausblick auf zukünftige Entwicklungen der Kommune in Bezug auf die Umsetzung von Kinderrechten.

Zur Siegelverlängerung ist ein erneuter Antrag nötig. Dieser ist mit einem Abschlussbericht über den Umsetzungsstand zu stellen, der zwei Monate vor Ende der ersten Siegelphase eingereicht wird. Er beinhaltet erstmals eine Abschlussbilanz und ist zugleich die Entscheidungsgrundlage für die vorläufige Verlängerung des Siegels um sechs Monate. Für die Fortführung des Programms ‚Kinderfreundliche Kommune' ist es darüber hinaus erforderlich, in diesen sechs Monaten einen neuen Aktionsplan für die kommenden drei Jahre zu erstellen.[10]

Der Krefelder Weg hat schon vor langer Zeit begonnen und täglich arbeiten viele Krefelder*innen dafür, dass Kinder.samt.Rechte kein Slogan auf dem Aktionsplan bleibt, sondern sich gleichmäßig in das große Tuch der Stadt einwebt, damit für die nachfolgenden Generationen Grundlagen geschaffen werden, kinderfreundliche Prozesse im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention in die Verwaltung und unser Leben zu integrieren und dafür Sorge zu tragen, dass unser Handeln die Projekte durch die ‚kinderrechtliche Brille' betrachtet. Wir wollen die Kinderfreundlichkeit in allen Bereichen fördern, nicht nur auf dem Papier.

10 Qualitätsmanagement-Handbuch für Kommunen, Informationen zum Vorhaben „Kinderfreundliche Kommunen". In: Qualitätsmanagement-Handbuch 1, Kinderfreundliche Kommunen e. V., Berlin, Stand: September 2020

# ANHANG

# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

| | |
|---|---|
| FB 10 | Fachbereich Verwaltungssteuerung und -service |
| FB 11 | Fachbereich E-Government und Informationstechnik |
| FB 13 | Presse und Öffentlichkeitsarbeit |
| FB 20 | Fachbereich Finanzsteuerung und Beteiligungsmanagement |
| FB 30 | Fachbereich Recht |
| FB 31/2 | Fachbereich Bürgerservice/Abteilung Statistik und Wahlen |
| FB 32 | Fachbereich Sicherheit und Ordnung |
| FB 39 | Fachbereich Umwelt und Verbraucherschutz |
| FB 40 | Fachbereich Schule, Pädagogischer und Psychologischer Dienst |
| FB 50 | Fachbereich Soziales, Senioren und Wohnen |
| FB 51 | Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung |
| FB 51/1 | Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung/Abteilung Kinder |
| FB 51/2 | Fachbereich Jugendhilfe und Beschäftigungsförderung/Abteilung Jugend |
| FB 52 | Fachbereich Sport und Sportförderung |
| FB 52/2 | Fachbereich Sport und Sportförderung/ Abteilung Sportentwicklung |
| FB 53 | Fachbereich Gesundheit |
| FB 56 | Fachbereich Migration und Integration |
| FB 61 | Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung |
| I/WDI | Wirtschaft, Digitalisierung und Internationales |
| GB IV | Geschäftsbereich Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration |
| VV | Verwaltungsvorstand |
| ÖPNV | öffentlicher Personennahverkehr |
| Koordination KfK | Koordination Kinderfreundliche Kommune |
| Koordination KPK | Koordination Kommunale Präventionsketten |
| ZGM | Zentrales Gebäudemanagement |
| PSAG | Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft Krefeld |
| AG 78 | Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII |
| SSB | Stadtsportbund |
| KBK | Kommunalbetrieb Krefeld |
| KOD | Kommunaler Ordnungsdienst |
| BMFSFJ | Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend |
| YES | Youth Euregional Scan |
| SWK | Stadtwerke Krefeld |

KINDERFREUNDLICHE
KOMMUNEN

Eine Initiative von

unicef für jedes Kind

Deutsches Kinderhilfswerk

**Herausgeber:** Stadt Krefeld/Der Oberbürgermeister
**Redaktion:** Dr. Sabrina Lesch, Meltem Stenz, Jan Philip Mohning, Steffen Hoss, Heike Tafelmeier
**Gestaltung:** Uhlemann Design, www.uhlemann-design.de
**Illustration:** Julie Matulla Design, www.julie-matulla.com
**Schlusskorrektur:** Eva Westhoff

**Stand:** 07/2024

**STADT KREFELD**

KREATIV – INNOVATIV – WELTOFFEN

Stadt Krefeld/Der Oberbürgermeister
Geschäftsbereich IV – Bildung, Jugend, Arbeit, Sport, Migration und Integration
Koordinierungsstelle für Gemeinwesenarbeit
St.-Anton-Straße 69–71
47798 Krefeld

*www.krefeld.de*